

## Pädagogisches Konzept der Königskinder – ambulanter Hospizdienst für Kinder und Jugendliche gGmbH

### Inhalt:

1.	Ambulante Hospizarbeit für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Münster und Umgebung	1
2.	Geschichte des Vereins und der gGmbH	2
3.	Aufbau des Vereins und der gGmbH	3
4.	Leitbild	4
5.	Haltung	5
6.	Hauptamtliches Personal	6
1.	Erreichbarkeit des Hospizdienstes/24-Stunden Rufdienst	7
2.	Räumlichkeiten des Hospizdienstes	8
3.	Die Säulen der ambulanten Hospizarbeit für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und ihre Familien:	9
9.1	<i>Das Ehrenamt und der Befähigungskurs</i>	9
9.2	<i>Ehrenamtliche Familienbegleitung und hauptamtl. psychosoziale Beratung</i>	10
9.3	<i>Angebote für unterschiedliche Mitglieder des Familiensystems:</i>	13
9.3.1	Geschwistergruppe	13
9.3.2	Familientreffen	14
9.3.3	„Väter“gruppe	15
9.3.4	„Mütter“treffen	16
9.3.5	männliche Bezugsperson-Kind-Aktion	17
9.3.6	Elternteil-Geschwister-Aktion	18
9.4	<i>Weitere Angebote:</i>	18
9.4.1	Behindertengerecht umgebautes Fahrzeug	18
9.4.2	Ausleihe unterschiedlicher Handicap-Fahrräder in Kooperation mit e-Bike Welt Münster GmbH	19
9.5	<i>Trauerangebote</i>	20
9.6	<i>Information zu sozialrechtliche Beratung</i>	21
9.7	<i>Öffentlichkeitsarbeit</i>	21
10.	Vernetzung mit anderen Diensten	23
10.1	<i>Netzwerkarbeit</i>	23
10.2	<i>Arbeitskreise</i>	24
11.	Kooperationen mit anderen Institutionen	25
11.1	<i>Kooperation mit den Kinderkliniken des Clemenshospitals GmbH Münster, des St. Franziskus-Hospitals und des Universitätsklinikums Münster</i>	25
11.2	<i>Kooperation mit dem Bunten Kreis Münsterland e. V.</i>	25
11.3	<i>Kooperation mit dem Sternenland e. V.</i>	26
11.4	<i>Kooperation „Hospiz trifft Schule“ mit dem Sternenland e. V., dem Johannishospiz und der Hospizbewegung Münster</i>	26
12.	Qualitätsstandards	26
13.	Finanzierung	27

Anhang: Informationen zum Befähigungskurs, Interessentenfragebögen Familienbegleitung und Öffentlichkeitsarbeit, Informationsweitergabe an die Koordinationsfachkräfte (im Folgenden KFK), Vereinbarung Ehrenamt Familienbegleitung und Öffentlichkeitsarbeit, Verhaltenskodex, Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit

## 1. Ambulante Hospizarbeit für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Münster und Umgebung

Der ambulante Hospizdienst unterstützt Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene<sup>1</sup> mit einer lebensverkürzenden Erkrankung und ihre Familien in Münster und Umgebung. Wir begleiten die Familien auf dem langen Weg der Erkrankung, von Beginn der Diagnose bis über den Tod hinaus. Wir machen es uns zum Ziel, Hilfe, Ermutigung und Unterstützung in dieser schwierigen Lebensphase zu geben. Auch lebensbedrohlich erkrankte Kinder, bei denen die Ärzte noch einen kurativen (heilenden) Ansatz verfolgen, könnten begleitet werden. Hier würde unsere Begleitung für ein halbes Jahr einsetzen und könnte bei Bedarf fortgesetzt werden, wenn die Lebensbedrohlichkeit weiterbesteht oder ein palliativer Ansatz in den Mittelpunkt gerückt ist. Diesen Aspekt der Hospizarbeit vertreten wir allerdings nicht öffentlichkeitswirksam, da mit den drei benachbarten Kinderkliniken und der großen Onkologie ein sehr hoher Bedarf zu vermuten ist, der von uns nicht gedeckt werden kann.

Wenn ein Kind lebensverkürzend erkrankt, ist dies für viele Familien eine erhebliche Belastung im Alltag. Mit ausgebildeten ehrenamtlichen Familienbegleitern\*Familienbegleiterinnen stehen wir diesen Familien zur Seite und unterstützen sie individuell und prozessorientiert in dem Bemühen um eine hohe Lebensqualität für alle Familienmitglieder. Familienbegleiter\*innen können sowohl das erkrankte Kind als auch Geschwister begleiten. Ebenso haben sie ein offenes Ohr für die Eltern. Die Begleitung findet überwiegend im häuslichen Kontext statt, ist aber auch im stationären Bereich, z.B. Klinik, Einrichtung der Eingliederungshilfe etc. möglich.

Ambulante Kinderhospizarbeit ist ganzheitlich aufgestellt, nimmt das gesamte System Familie in den Blick, so dass es unterschiedliche Angebote gibt. Weiterhin möchte sie Optionen bieten, sich mit anderen betroffenen Menschen auszutauschen und zu vernetzen. Kinderhospizarbeit ist von der zeitlichen Dimension oft mehr Lebensbegleitung als Sterbebegleitung, so dass die Themenvielfalt groß ist. Immer wieder gilt es zu prüfen, bei welchen Themen andere Netzwerkpartner\*innen angesprochen werden können, sodass die Familien bestmögliche Unterstützung erfahren. Die Königskinder agieren in der sich schnell verändernden Lebenswirklichkeit hinsichtlich neuer Themen aufmerksam und flexibel, um diese bei Bedarf den Familien zugänglich zu machen und die ehrenamtlich Aktiven zu sensibilisieren.

Die Hospizarbeit ist aus einer Bürgerbewegung heraus entstanden. Noch heute spielt ehrenamtliches Engagement eine große Rolle. Ehrenamt und Hauptamt arbeiten Hand in Hand und stehen im ständigem Kontakt miteinander. Dies geschieht durch den Austausch mit der zuständigen Koordinationsfachkraft, durch die Begleiter\*innentreffen sowie durch das Jahresgespräch und die Zufriedenheitsbefragung, welche alle zwei Jahre stattfindet. Zusätzlich nehmen Familienbegleiter\*innen an externer Supervision teil.

---

<sup>1</sup> Junge Erwachsene können vom Kinderhospiz begleitet werden, wenn sie zum Zeitpunkt der Erstdiagnose unter 18 Jahre alt sind. Die Begleitung kann bis zum 27 Lebensjahr erfolgen, darüber hinaus unter besonderen Voraussetzungen.

Das Einzugsgebiet der Königskinder umfasst von Münster ausgehend 45 bis 50 km folgende Regionen:

Münster, Kreis Borken, Kreis Coesfeld, Kreis Steinfurt, Kreis Warendorf.

Die Königskinder verstehen sich als Ergänzung zu bestehenden Strukturen vor Ort wie Kinderpflegedienste, SAPV-Team (Spezialisierte Ambulante Palliative Pflege) etc. Wir sind Mitglied im Bundesverband Kinderhospiz e.V., im Deutschen Kinderhospizverein, im Wohlfahrtsverband Der Paritätische und beim Deutschen Hospiz- und Palliativverband.

## **2. Geschichte des Vereins und der gGmbH**

28.01.2007 Gründung des Vereins, Ausrichtung stationäre Kinderhospizarbeit

06.07.2007 Eintragung des Vereins beim Amtsgericht Münster

26.07.2007 Anerkennung als gemeinnütziger Verein beim Finanzamt Münster Außenstadt

07.03.2008 Gründung der gGmbH

01.04.2008 Ausübung der Kinderhospizarbeit aus den Räumlichkeiten in Telgte

01.2011 Ausübung der Kinderhospizarbeit aus den Räumlichkeiten des Johannes-Hospizes in Münster

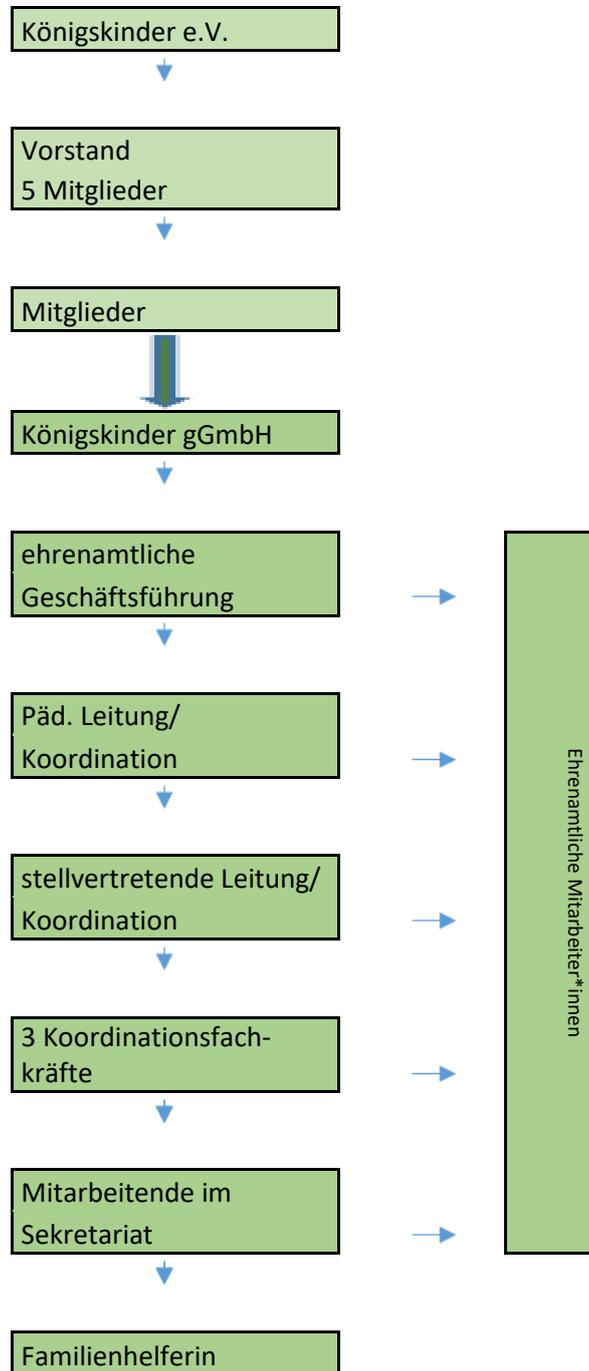
01.2011 Konzentration auf ambulante Kinderhospizarbeit

02.2012 Umzug in die Räumlichkeiten Alte Kaplanei, Sankt-Mauritz-Freiheit 24, Münster

01.2023 Eröffnung Zweigstelle Ochtruper Straße 13, 48565 Steinfurt

### 3. Aufbau des Vereins und der gGmbH

Organigramm



Der Verein lenkt die inhaltliche und finanzielle Ausrichtung der gGmbH.

#### 4. Leitbild

Einführend ein Blick auf die Grundsätze der Kinder- und Jugendhospizarbeit wie folgt veröffentlicht durch den Deutschen Hospiz- und Palliativverband ([https://www.dhpfv.de/files/public/themen/2020\\_Grundsätze%20Kinder-%20und%20Jugendhospizarbeit.pdf](https://www.dhpfv.de/files/public/themen/2020_Grundsätze%20Kinder-%20und%20Jugendhospizarbeit.pdf) Zugriff 11.03.2024):

1. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit einer lebensverkürzenden oder lebensbedrohlichen Erkrankung erhalten eine bedarfsorientierte, alters- und entwicklungsge-  
mäßige Begleitung, zu der die Sicherstellung der palliativmedizinischen und -pflegerischen  
Versorgung gehört. Sie werden als Expertinnen und Experten in eigener Sache einbezo-  
gen.
2. Durch eine entlastende Begleitung werden für die Familienmitglieder und nahestehende  
Bezugspersonen Ressourcen verfügbar, die sie ihren individuellen Bedürfnissen ent-  
sprechend sowie auch für die Auseinandersetzung mit der Krankheit und dem Sterben  
nutzen können.
3. Alle in der Kinder- und Jugendhospizarbeit tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wert-  
schätzen die Kompetenz der Eltern / Erziehungsberechtigten. Sie akzeptieren diese  
grundsätzlich als Expertinnen und Experten für ihr eigenes Leben und die Belange ihrer  
Kinder.
4. Geschwister erhalten eine individuelle, vielfältige und entwicklungsadäquate Begleitung.  
Sie werden als Expertinnen und Experten in eigener Sache anerkannt.
5. Kinder- und Jugendhospizarbeit will Familien Mut machen, Abschiedsprozesse, Sterben,  
Tod und Trauer als Teil des Lebens wahrzunehmen.
6. Kinder- und Jugendhospizarbeit gewährleistet verlässliche Begleitungen und strebt da-  
bei eine hohe personelle Kontinuität an.
7. Kinder- und Jugendhospizarbeit leistet einen aktiven Beitrag zur gesellschaftlichen Teil-  
habe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die lebensverkürzend oder  
lebensbedrohlich erkrankt sind.
8. Kinder- und Jugendhospizarbeit hat qualifizierte haupt- sowie ehrenamtliche Mitarbeite-  
rinnen und Mitarbeiter, die auf die besonderen Anforderungen der Kinder- und Jugend-  
hospizarbeit vorbereitet sind sowie kontinuierlich weitergebildet werden.
9. Die Kinder- und Jugendhospizarbeit arbeitet in interdisziplinären, insbesondere palliativ-  
en Netzwerken. Sie stellt den Familien bedürfnisorientiert Kontakte und Informationen  
zur Verfügung.
10. Sowohl Erfahrungswissen der Familien und Fachleute als auch wissenschaftliche Er-  
kenntnisse bereichern die Kinder- und Jugendhospizarbeit. Sie tragen zu einer kontinu-  
ierlichen Qualitätssicherung und -weiterentwicklung bei.

11. Kinder- und Jugendhospizarbeit macht die Öffentlichkeit auf die besondere Lebenssituation der betroffenen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie ihrer Familien aufmerksam.
12. Die Kinder- und Jugendhospizarbeit setzt sich für eine altersgerechte Begleitung von Kindern in Trauerprozessen ein.

Diese Grundsätze leiten auch das Handeln der Mitarbeitenden bei den Königskindern.

Ergänzend wird hinzugefügt, dass sich die Hospizarbeit für die Berücksichtigung von Diversität einsetzt (Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit/Hautfarbe, sexuelle Orientierung und Religion). Zurückhaltend sind wir in der Werbung der Begleitung von Kindern in lebensbedrohlichen Situationen, da insbesondere durch die Kinderklinik des Universitätsklinikums Münsters ein hoher Bedarf zu vermuten ist.

In diesem Tätigkeitsfeld erfordert die Begleitung der besonders schutzbedürftigen Klientel eine sensible Haltung aller Beteiligten. Hierzu gibt es ein gesondertes Kinderschutzkonzept, welches den ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern\*Mitarbeiterinnen bekannt ist und für dessen Umsetzung Kontrollmechanismen vorhanden sind (siehe Kinderschutzkonzept).

## **5. Haltung**

Hospizarbeit findet in einem starken Spannungsfeld statt, indem alle Beteiligten immer wieder mit Grenzen in Berührung kommen: an Lebensgrenzen, an Grenzen des Machbaren, an Grenzen, dessen, was wir als zumutbar empfinden, bürokratische, persönliche, kulturelle, geographische, medizinische, und an viele weitere Grenzen. Gerade in einem solchen Spannungsfeld ist die Haltung der Mitarbeiter\*innen, haupt- und ehrenamtlich, von besonderer Bedeutung. Die Kommunikation ist das elementare Werkzeug, um unsere Haltung auszudrücken. Sie prägt maßgeblich das Miteinander im Hospizdienst und zeigt sich in unserer Arbeit an folgenden Punkten:

1. Wir begegnen jedem einzelnen Menschen frei von Bewertung und schätzen ihn bedingungslos wert.
2. Irritationen sind für uns Chancen für Begegnung, Klärung und Wachstum.
3. Wir schätzen und unterstützen Eltern als Experten\*Expertinnen ihrer Kinder und ihrer Bedürfnisse.  
Zeitgleich begleiten und unterstützen wir sie in ihrer Rolle als Sorgeberechtigte, z. B. wenn sie sich in ihrer Rolle überfordert fühlen, bei wichtigen Entscheidungsprozessen oder in der Entwicklung von Ideen für adäquate Begleitung.
4. Wir nehmen wichtige Faktoren mit in den Blick, die von außen auf den Einzelnen einwirken und erarbeiten so unter systemischen Gesichtspunkten Themen, Ideen, Fragestellungen, um Veränderungsprozesse zu initiieren.
5. Dies leben wir sowohl in der Familienbegleitung als auch in der Gruppe der ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitenden.
6. Wir bestärken jeden Einzelnen in seinem Autonomiebestreben unter Berücksichtigung der in diesem Konzept beschriebenen Werte.
7. Im Zusammenspiel eigener und Bedürfnisse anderer gilt es mit viel Empathie ein Gleichgewicht herzustellen und gegenseitig auch Grenzen zu achten.

Als gemeinsame Gesprächsgrundlage sehen wir insbesondere die Einheit „Kommunikation“ im Befähigungskurs an. Dort legen wir folgende Schwerpunkte, die das Miteinander erleichtern sollen:

1. Das „Eisbergmodell“ zur Verdeutlichung der Wichtigkeit von non-verbaler Sprache.
2. Die grundlegende Annahme von Watzlawick, dass man nicht nicht kommunizieren kann.
3. Die grundlegenden Techniken von Carl Rogers, welche bereits oben teilweise benannt sind: Wertschätzung durch Akzeptanz des Gesprächspartners, emphatische Haltung durch das Einfühlen in den anderen, aber nicht wissen, was der andere braucht, sowie Kongruenz, die Übereinstimmung zwischen Verhalten und Gefühl.
4. Das „Vier-Ohren-Modell“ von Schulz von Thun zur Sensibilisierung dafür, wie Kommunikation entsteht und ableitend wie sich Störungen entwickeln können: Die Nachricht einer Botschaft entsteht beim Empfänger. Eine Nachricht kann auf der Sachebene (die reine Information der Nachricht), der Selbstoffenbarungsebene (was gibt der einzelne durch seine Nachricht von sich selbst preis), der Beziehungsebene (was gibt der einzelne durch seine Nachricht von der Beziehung zueinander bekannt) und der Appellebene (wozu soll der andere veranlasst werden) gesendet und verstanden werden.
5. Hilfreiche Techniken von Schulz von Thun:
  - das aktive Zuhören (nicht einfach nur hören sondern sich fragen, was meint der andere wirklich?)
  - Ermunterung durch zustimmende Äußerungen (z.B. mhm, ah) oder Mimik/Gestik (z.B. Augenkontakt, Nicken, vorgebeugte Körperhaltung)
  - Pausen aushalten, vielleicht aber auch bewusst setzen durch ein Unterbrechen, wenn der andere ununterbrochen spricht
  - Nachfragen stellen, wenn man etwas nicht verstanden hat
  - die eigene Meinung (vorerst) zurückhalten
  - das Spiegeln (Zusammenfassung dessen, was man verstanden hat)
  - Fragen stellen (Fragen helfen über die Gefühlslage oder auch über die Situation an sich nachzudenken, besonders offene Fragen aktivieren zum Innehalten und helfen Gefühle/Gedanken zu sortieren).

Eine besondere Herausforderung in der Kinderhospizarbeit ist die enge Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamt, welche ein natürliches Spannungsfeld beinhaltet. Die KFK kommunizieren mit den ehrenamtlichen Mitarbeitenden auf Augenhöhe, gleichermaßen liegt die fachliche Verantwortung in ihren Händen. Bei vermuteten Konflikten gehen die KFK gezielt mit den Ehrenamtlichen ins Gespräch.

## **6. Hauptamtliches Personal**

Die Qualifizierung der KFK ist in der Rahmenvereinbarung für die Kinderhospizarbeit in §39a Abs. 2 Satz 4 SGB V geregelt. Die Königskinder bevorzugen Fachkräfte mit einer pädagogischen Berufsausbildung, um die hohen Ansprüche in der Kommunikationskompetenz, der Krisenintervention, der Bildungsarbeit und der Selbstreflexion bestmöglich gewährleisten zu können. Alle KFK bilden sich in den Bereichen PalliativCare, Koordinatoren\*Koordinatorinnen-seminar sowie Leitung und Führen fort, wenn sie keine geeigneten Erfahrungen mitbringen. Das pädagogische Team trifft sich jeden Donnerstag zu einer ausführlichen Teamsitzung, an dessen Ende die im Sekretariat tätige Person für organisatorische Absprachen jeweils hinzukommt. 6 x im Jahr besuchen die KFK eine externe Supervision. Fortbildungen werden vom

Arbeitgeber in Absprache finanziell und zeitlich unterstützt. Im Sekretariat ist eine auf die Abläufe im Büro ausgerichtete Ausbildung Voraussetzung.

Eine ausgebildete Familienhelferin auf 520,-€ Basis unterstützt als „Springerin“ Familien, die noch auf eine eigene ehrenamtliche Unterstützung warten. Die Familienhelferin wird inhaltlich von der jeweils für die Begleitung zuständigen Koordinationsfachkraft begleitet und erhält Supervision.

Aufgaben der KFK, in Anlehnung an die Rahmenvereinbarung:

- Inhaltliche Weiterentwicklung des amb. Hospizdienstes für Kinder und Jugendliche
- Qualitätsmanagement zur Reflexion der Arbeit (Jahresgespräche mit den ehrenamtlich aktiven Menschen, Fragebogenumfragen)
- Auswahl, Befähigung und Begleitung der ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen sowie Koordinierung des ehrenamtlichen Einsatzes
- Sicherstellung von Supervision für Familienbegleiter\*innen
- Sicherstellung einer zuverlässigen Erreichbarkeit einer der KFK für die Familien und die Familienbegleiter\*innen (24 Stunden Notruf)
- Gewinnung neuer ehrenamtlich Mitarbeitenden
- Begleitung und Beratung der Familien und hilfesuchender Menschen im Bereich der Kinderhospizarbeit sowie von Institutionen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Pressearbeit
- Netzwerkarbeit insbesondere mit medizinischen sowie pflegerischen Diensten, Einrichtungen und Beratungsstellen

## **7. Erreichbarkeit des Hospizdienstes/24-Stunden-Rufdienst**

Telefonisch ist der Hospizdienst montags, dienstags, donnerstags und freitags in der Zeit von 9:00 bis 13:00 Uhr unter 0251 - 39778614 erreichbar; mittwochs von 13 bis 17 Uhr. Während der Öffnungszeiten ist möglichst eine der KFK oder die Sekretärin in den Räumlichkeiten der Königskinder anwesend. Die Räumlichkeiten der Königskinder befinden sich in der Alten Kaplanei, Sankt-Mauritz-Freiheit 24, 48145 Münster. Die Zweigstelle in Burgsteinfurt, Ochtruper Straße 13, ist nicht täglich besetzt, es besteht eine Rufumleitung auf das Büro in Münster.

Die KFK bieten individuell Gespräche für Familien und ehrenamtlich Tätige an.

Den Familien und den Ehrenamtlichen in der Familienbegleitung ist für Notfallsituationen die 24Std.-Rufdienst-Nummer bekannt. Unter dieser Nummer ist eine der KFK erreichbar. Die ehrenamtlichen Familienbegleiter\*innen erhalten am Ende des Befähigungskurses ein Informationsblatt, wann die KFK in Notfällen kontaktiert werden müssen (siehe Anlage Informationsweitergabe an die KFK).

## **8. Räumlichkeiten des Hospizdienstes**

Der Hauptsitz des Hospizdienstes in Münster ist größtenteils barrierefrei zugänglich:

- Leitungsbüro (nicht barrierefrei)
- 3 Büros für KFK, zwei davon mit barrierefreien Sitzecken für Gespräche, eins davon mit einer nicht barrierefreien Bibliothek
- Sekretariat mit zwei Arbeitsplätzen
- ein großer Seminarraum
- eine Wohnküche inkl. Arbeitsplatz Bunter Kreis
- Keller mit Lagerungsmöglichkeiten (nicht barrierefrei)
- Garten
- Zwei Toiletten und eine behindertengerechte Toilette samt Wickelkommode, ein Pflegebett für die Pflege größerer Kinder/Jugendlicher/junger Menschen ist in einem der Büros untergebracht.

Die Zweigstelle in der Ochtruper Str. 13 in Burgsteinfurt ist barrierefrei:

- Seminarraum
- Küche
- Büro
- Pflegeraum
- Zwei Toiletten sowie eine behindertengerechte Toilette im Keller, erreichbar über einen Aufzug

## **9. Die Säulen der ambulanten Hospizarbeit für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und ihre Familien**

### **9.1 Das Ehrenamt und der Befähigungskurs**

Hospizarbeit entstand aus einer Bürgerbewegung. Auch bei den Königskindern spielt das ehrenamtliche Engagement von Bürgern\*Bürgerinnen aus Münster und der Umgebung eine wichtige Rolle. Ohne die zeitlichen Kapazitäten der ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen ist ambulante Hospizarbeit nicht durchführbar. Im Hospizdienst können sich Menschen in folgenden Bereichen engagieren: Familienbegleitung, Fahrdienst, Öffentlichkeitsarbeit, Hausmeister-tätigkeiten, Vorstandsarbeit, Fotograf\*in.

Im ehrenamtlichen Engagement ist es wichtig, eine gute Balance zwischen einer subjektiv als sinnvoll erachteten Tätigkeit und dem dafür geleisteten Aufwand zu finden. Die Königskinder unterstützen dies durch eine wertschätzende Haltung wie z.B. das Eingehen auf Wünsche der ehrenamtlich Tätigen zu Einsatzfeldern, Fortbildungswünschen, durch gemeinsame Aktionen wie Ausflüge und Betriebsfeste, dem Vorstellen von ehrenamtlich Tätigen in der Königskinder-Zeitung, dem Begehen von Jubiläen und der engmaschigen Begleitung durch Supervision und Koordination. Ebenso wichtig ist es, dass die ehrenamtlich Tätigen eine gute Balance in dem Spannungsfeld zwischen Nähe und Distanz finden. Bei Begleitungen, die sich über viele Jahre erstrecken, werden Ehrenamtliche oft zu einem gewissen Grad Teil der Familie. Dies ist nicht zwangsläufig kritisch zu sehen, doch kann es gerade im Umfeld ehrenamtlichen Engagements herausfordernd sein. Es ist wichtig, dass sich Ehrenamtliche

vor Aufnahme der Begleitung Gedanken machen, welche Grenzen sie selbst haben und wie sie diese auch umsetzen möchten. Es ist Aufgabe der KFK, im Kurs für dieses Thema zu sensibilisieren und Ehrenamtliche in der aktiven Begleitung dabei zu unterstützen.

## **Zielgruppe**

Als ehrenamtliche\*r Mitarbeiter\*in kann sich jede\*r ab 18 Jahren bewerben. Melden sich jüngere Interessierte, ist dies im Einzelfall unter Einbeziehung der Eltern zu klären. Nach einem Informationsabend (siehe Anhang) und dem Ausfüllen eines Fragebogens (siehe Anhang) hat jede\*r Interessierte ein ausführliches Gespräch mit einer der KFK. In diesem Gespräch wird geprüft, ob die\*der Interessierte die notwendigen Voraussetzungen für das ehrenamtliche Engagement mitbringt. Die\*der Interessierte sollte eine gefestigte Persönlichkeit haben, so dass sie\*er der zu begleitenden Familie eine Stütze sein kann oder sicher im Kontakt mit dem Thema auftreten kann, beispielsweise in der Öffentlichkeit oder im Fahrdienst. Offenheit, Kommunikationsstärke und Selbstreflexion sind wichtige Eigenschaften, die ein\*e Bewerber\*in mitbringen sollte.

Um in der Familienbegleitung aktiv zu werden ist ein Befähigungskurs zu absolvieren.

## **Befähigungskurs**

Der Befähigungskurs umfasst mind. 100 Unterrichtsstunden, von denen der Teilnehmende 90% besuchen muss. Der Kursus richtet sich nach dem Curriculum des Bundesverbandes Kinderhospiz e.V. In dem Kurs ist ein 40-stündiges Praktikum integriert. Bei entsprechenden Erfahrungen kann das Praktikum anerkannt werden. Bei erfolgreicher Teilnahme erhält der\*die Teilnehmer\*in ein Zertifikat. Falls die KFK während des Kursus Zweifel an der Eignung einer Person bekommen, führt die pädagogische Leitung ein Gespräch mit der betreffenden Person und gegebenenfalls wird die Zusammenarbeit beendet.

## **Inhalt des Befähigungskurses**

- Ziele der ambulanten Hospizarbeit
- System Familie mit einem Kind, Jugendlichen mit lebensverkürzender Erkrankung
- Situation und Bedürfnisse von Geschwistern
- Rolle der Familienbegleiter\*innen
- Grundlagen der Kommunikation
- Umgang mit Konfliktsituationen
- Hospitation in einer Einrichtung, die schwerstkranke Kinder/Jugendliche versorgt
- Erste Hilfe
- chronisch kranke Kinder - Sensibilisierung für ihre Situation
- Umgang mit Verlust und Sterben
- Umgang mit Trauer
- Religiöse und kulturelle Aspekte hinsichtlich Sterben, Tod und Trauer
- Selbstfürsorge/Kraftquellen
- Auswertung des Praktikums anhand von supervisorischen Elementen
- Rechtliche Rahmenbedingungen des ehrenamtlichen Einsatzes, Dokumentation
- Kinderschutz
- Arbeitsschutz
- Abschluss

## **Personal**

Der Befähigungskurs wird von den KFK durchgeführt. Hauptverantwortlich ist die päd. Leitung. Bei einigen Inhalten werden externe Referenten\*Referentinnen hinzugezogen.

## **Räumlichkeiten**

Der Befähigungskurs findet in je nach Gruppengröße geeigneten Räumlichkeiten statt.

## **Finanzierung**

Die Kosten betragen insgesamt 190,-€ pro Teilnehmer\*in, 130,-€ ermäßigt für Auszubildende, Studierende, Menschen in besonderen Lebenslagen. Es werden 100,-€ Euro erstattet, wenn er\*sie den Königskindern ein Jahr nach Beendigung des Kursus ehrenamtlich zur Verfügung gestanden hat.

## **9.2 Ehrenamtliche Familienbegleitung und hauptamtliche psychosoziale Beratung**

Kinderhospizarbeit kann ab der Diagnosestellung in Anspruch genommen werden und ist ein Angebot an die gesamte Familie. Ziel ist es, Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen mit lebensverkürzender Erkrankung und ihren Familien auf dem langen Weg der Erkrankung, Hilfe, Ermutigung und Unterstützung zu geben. Da Kinderhospizarbeit zum Zeitpunkt der Diagnose ansetzen kann, kann sie sich über sehr viele Jahre erstrecken und über den Tod hinausgehen. Kinderhospizarbeit bemüht sich, erkrankten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine altersentsprechende Entwicklung zu ermöglichen, was Themen wie altersentsprechendes Spielen, sexuelle Entwicklung, Ablösung in der Adoleszenz etc. einschließt. Die Königskinder verstehen sich hier nicht als treibende Kraft, die Themen in der Familie anzusprechen, sind aber den Themen gegenüber achtsam und beraten gerne dazu. Wenn deutlich wird, dass kindliche/jugendliche Entwicklungen gehemmt werden, regen wir das entsprechende Thema in den Familien an.

Die Familien können sich unverbindlich bei uns über unsere Angebote informieren. Häufig werden Familien vom Bunten Kreis Münsterland e.V. oder vom Brücken-Team auf unser Unterstützung aufmerksam gemacht. Einige Familien finden uns durch eigene Recherche.

## **Zielgruppe**

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit folgenden lebensverkürzenden Erkrankungen können grundsätzlich von einem ambulanten Hospizdienst begleitet werden:

- Lebensbedrohende Erkrankungen, bei denen noch unsicher ist, ob ein kurativer Ansatz heilend sein wird. Bei dieser Zielgruppe halten sich die Königskinder zurück, siehe Punkt 1, Seite 1.
- Lebensverkürzende Erkrankungen, bei denen durch therapeutische Möglichkeiten eine relativ entwicklungsangemessene Kindheit möglich ist (z.B. Mukoviszidose, Muskeldystrophie).
- Fortgeschrittene Krankheitszustände ohne kurative Behandlungsmöglichkeiten. Es geht um palliative Behandlung, die auch mehrere Jahre andauern kann.

- Schwerste neurologische Erkrankungen, die allgemein zur Schwächung und zu medizinischen Komplikationen führen und die sich unerwartet verschlimmern können (z.B. schwerste Mehrfachbehinderungen).

## **Angebot**

Ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen unterstützen die Familien ca. drei bis fünf Wochenstunden in deren Alltag.

## **Inhalt**

Wünscht sich eine Familie Unterstützung von den Königskindern, klärt eine Koordinationsfachkraft im Erstgespräch die Bedürfnisse der betroffenen Familie und gibt einen Überblick über unsere Angebote. Möchte die Familie an uns angeschlossen werden, stellt die Koordinationsfachkraft die Familie in einem Telefonat derjenigen\*demjenigen vor, die das Team für die Begleitung als geeignete empfindet. Wenn sich diese Person die Begleitung dieser Familie vorstellen kann, führt sie diese in einem gemeinsamen Treffen in die Familie ein. Alle Beteiligten können anschließend prüfen, ob diese Zusammensetzung stimmig ist. Die für die Familie zuständige Koordinatorin hält weiterhin Kontakt zu der Familie, so dass das Angebot bei sich verändernden Bedürfnissen schnell angeglichen werden kann. Es besteht die Möglichkeit, weitere Familienbegleiter\*innen zur Entlastung in einer Familie einzusetzen.

Die Ehrenamtlichen verpflichten sich, die in den Familien geführte Dokumentation 1x im Jahr an eine der KFK weiterzuleiten. In Akutsituationen erfolgt eine zeitnahe Information an die zuständige Koordinationsfachkraft oder gegebenenfalls den Rufdienst (siehe Anhang).

## **Personal**

Ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen werden vor ihrem Einsatz qualifiziert. In regelmäßigen Treffen mit anderen Familienbegleitern\*Familienbegleiterinnen der Königskinder, durch externe Supervisoren\*Supervisorinnen und Fortbildung sowie durch den ständig möglichen Austausch mit der zuständigen Koordinationsfachkraft reflektieren sie regelmäßig ihre Arbeit.

Im sensiblen Feld der ambulanten Hospizarbeit mit einem besonders schützenswerten Personenkreis gibt es zur Qualitätssicherung weitere Maßnahmen, welche auch für die ehrenamtlich Tätigen im Bereich Öffentlichkeit und Fahrdienst verpflichtend sind:

- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, bei Beginn und alle drei Jahre
- Kinderschutz- und Kinderrechtekonzept und Kinderschutzfortbildung (im Befähigungskurs und fortlaufende Sensibilisierung)
- Arbeitsschutz inklusive Hygiene- und Infektionsschutz (jährlich)
- Vereinbarung über die ehrenamtliche Tätigkeit (Anhang)
- Verhaltenskodex samt Kinderrechte (Anhang)
- Wahrung auf Vertraulichkeit (Anhang)

## **Räumlichkeiten**

Wo die Begleitung stattfindet, richtet sich nach der Aufgabe der Familienbegleitung, entweder im Zuhause der Familie oder außerhalb, z. B. bei der Begleitung zu Arztbesuchen, einem Ausflug oder der Begleitung von Geschwistern zu einer Sportveranstaltung. Die Begleitung kann auch im stationären Setting, beispielsweise im Krankenhaus oder in Einrichtungen der Eingliederungshilfe stattfinden. Hier obliegt es der Koordinationsfachkraft, die Königskinder und unser Angebot vor Ort vorzustellen. Ebenso ist es ihre Aufgabe zu klären, welche wichtigen institutionellen Rahmenbedingungen für das Ehrenamt bestehen, sodass die Königskinder als ergänzendes, unterstützendes Angebot wirksam werden kann.

## **Finanzierung**

Die Familienbegleitung erfolgt für die Familien kostenlos. Ist eine ehrenamtliche Struktur in der Begleitung etabliert, können die Königskinder die Begleitung über die Rahmenvereinbarung refinanzieren. Personalkosten, Supervisionskosten der hauptamtlichen und der ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen sowie Sachkosten können refinanziert werden. Diese Refinanzierung findet einmal im Jahr bei den gesetzlichen Krankenkassen und einem Teil der privaten Krankenkassen statt.

## **Hauptamtliche Koordination**

Manchmal wünscht sich eine Familie, ausschließlich von der Koordinationsfachkraft begleitet zu werden, da eine ehrenamtliche Begleitung nicht sinnvoll eingesetzt werden kann, z.B. wenn die Familie die kurze Zeitspanne zwischen dem Nachhausekommen aus Kita, Schule oder Werkstatt und den Abendritualen lieber als Familienzeit nutzen möchte. Dies ist möglich, zusätzlich kann die Familie alle weiteren Angebote nutzen. Es ist jedoch nicht möglich, nur an unseren Angeboten teilzunehmen. Die Begleitung durch eine Koordinationsfachkraft wird als notwendig angesehen, da eine vertrauensvolle Beziehung die Grundlage für unsere Arbeit ist. Diese Beziehung kann nur in der Koordination durch eine der Fachkräfte, nicht aber durch wechselnde Ansprechpartner\*innen bei den offenen Angeboten entstehen.

Die Aufgabe der Koordinationsfachkraft in der Familienbegleitung ist es, im Speziellen für entlastende Gespräche zur Verfügung zu stehen und Bedarfe zu erkennen, zu sortieren, zu klären und gegebenenfalls Kontakte zu anderen Organisationen herzustellen. Beim Erkennen von Themen kann es sein, dass die Mitarbeiter\*innen von sich aus kinderhospizische Themen ansprechen wie die Verschlechterung der Erkrankung, die Kommunikation unter den Familienmitgliedern, das Vernetzen zu Bestattern, das Besprechen, an welchem Ort das Kind/der Jugendliche/der junge Mensch versterben soll oder finanzielle Belastungen.

Der Kontakt zu der Familie richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen der Familie, findet jedoch mindestens einmal im Quartal statt, entweder telefonisch oder persönlich. Die KFK führen eine Dokumentation.

Die KFK informieren die Familienbegleiter\*innen über wesentliche Themen in ihrer Familie.

Es ist ebenfalls ihre Aufgabe, aktuelle Themen der Kinderhospizarbeit aufzugreifen und in die Familien zu tragen sowie das Ehrenamt zu informieren. Als Beispiel sei das Kinderschutz- und Kinderrechtekonzept, die sexuelle Entwicklung von Kindern mit Behinderung und

Ableismus zu nennen. Dies kann auch über E-Mails; die Königskinder-Zeitung und Fortbildungen geschehen.

## **9.3 Angebote für unterschiedliche Mitglieder des Familiensystems**

### **9.3.1 Geschwistergruppe**

Die Geschwister der Kinder, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen mit lebensverkürzenden Erkrankungen, die von den Königskindern begleitet werden, leben in einem besonderen Familiensystem. Häufig sind wesentliche Kapazitäten der Eltern an das erkrankte Kind gebunden. Wir möchten Geschwistern die Möglichkeit geben, andere betroffene Geschwister kennenzulernen. Wichtig ist uns, dass wir die Geschwister nicht als Schattenkinder erleben. Hiermit ist gemeint, dass die Geschwister im Schatten ihrer/s erkrankten Schwester oder Bruders stehen (dieser Begriff ist häufig in der Literatur zu finden). Immer wieder machen betroffene Geschwister darauf aufmerksam, dass sie sich mit diesem negativen Begriff nicht identifizieren möchten. Die Geschwister möchten selbst gefragt werden, wie ihre Lebenssituation ist, und nicht unter einem von der Allgemeinheit geprägten Begriff stigmatisierend zusammengefasst werden.

#### **Zielgruppe**

Dieses Angebot richtet sich an Geschwister von Kindern und Jugendlichen mit lebensverkürzenden Erkrankungen von Familien, die durch die Königskinder begleitet werden.

#### **Angebot**

Die Geschwister treffen sich einmal im Monat zum Spielen, Basteln und Toben oder unternehmen einen Ausflug. In einer entspannten Atmosphäre können die Kinder über Erlebtes sprechen, müssen dies aber nicht. Auch wenn der konkrete Austausch über ihr Familienerleben nicht angestrebt wird, erfahren sie doch, dass sie mit ihren Themen nicht alleine sind. Ziel der Gruppe ist es, dass die Geschwister eine unbeschwerte Zeit genießen können. Bei Bedarf kann der ehrenamtlich aktive Fahrdienst genutzt werden.

#### **Inhalt**

Geschwister haben untereinander die Möglichkeit, sich über ihre Erfahrungen auszutauschen. Dies kann die Kinder/Jugendlichen entlasten. Sie erleben, dass sie mit ihren Fragen, Sorgen und Ängsten nicht alleine sind. Weiterhin können sie sich aber auch über ganz alltägliche Dinge austauschen. Die Geschwister bestimmen selbst, was im Vordergrund steht. Sie werden hier nicht ausschließlich in ihrer Rolle als Schwester/Bruder eines kranken Kindes/Jugendlichen wahrgenommen, sondern als Individuum mit eigenen Interessen und Wünschen. So können sie sich auch in die inhaltliche Planung der Treffen einbringen.

Um auf die Kinder und Jugendlichen angemessen reagieren zu können, geben die KFK den Teamern\*Teamerinnen wichtige Informationen zum familiären Hintergrund, wenn die Kinder zum ersten Mal an der Gruppe teilnehmen oder sich das Familiensystem gerade in einer krisenhaften Phase befindet.

## **Personal**

Die Geschwistergruppe wird von ausgebildeten Familienbegleitern\*Familienbegleiterinnen geleitet. Der Personalschlüssel liegt bei mindestens einer ehrenamtlichen Kraft auf drei Kinder und grundsätzlich müssen mindestens zwei ehrenamtliche Kräfte vor Ort sein. Startet ein Kind neu mit der Gruppe, kann zu Beginn ein Elternteil oder der\*die zuständige Familienbegleiter\*in dabei sein.

Im Hintergrund ist eine der beiden für die Organisation der Geschwistergruppe zuständigen KFK erreichbar. Jährlich findet mindestens ein Treffen zwischen den Teamern\*Teamerinnen und den zuständigen KFK zwecks Organisation und Reflexion statt. Bei der Organisation der jeweiligen Treffen unterstützt die\*der Mitarbeitende des Sekretariats.

## **Räumlichkeiten**

Die Treffen der Geschwistergruppe finden in den Räumlichkeiten der Königskinder in Münster statt oder am Ausflugsort.

## **Finanzierung**

Da dieses Angebot nur den Geschwistern der von den Königskindern begleiteten Familien offensteht, ist dieses Angebot kostenfrei. Finanziert wird es über Spenden.

### **9.3.2 Familientreffen**

Beim Familientreffen können sich betroffene Familien in einer entspannten Atmosphäre untereinander kennenlernen. Familien haben die Chance, andere Familien zu treffen, die sich mit ähnlichen Fragen beschäftigen. Sie können Tipps austauschen und die Solidarität untereinander als Bereicherung erleben. Der gleichberechtigte Austausch der Betroffenen aller Altersgruppen untereinander ermöglicht und fördert die Selbstwirksamkeit des Einzelnen.

## **Zielgruppe**

Dieses Angebot richtet sich an Familien, die von den Königskindern begleitet werden.

## **Angebot**

Das Treffen findet viermal im Jahr statt. Meist sind zwei der Treffen in der Alten Kaplanei: Während sich die Eltern bei Kaffee und Kuchen kennenlernen und austauschen, gibt es für die Kinder ein buntes Rahmenprogramm mit z.B. Spielen, Bastelangeboten, Schminken und Vorlesen. Die anderen Treffen finden auswärts statt, z.B. kann ein gemeinsamer Ausflug in den Zoo oder auf einen Kinderbauernhof auf dem Programm stehen.

## **Inhalt**

Ein wichtiger Bestandteil der Kinderhospizarbeit ist die Stärkung der Selbsthilfe des einzelnen Familienmitgliedes. Die Eltern der erkrankten Kinder sind die Experten\*Expertinnen ihrer Familien. Im Austausch untereinander können sie ihre Erfahrungen teilen, sich gegenseitig

stützen und ermutigen. Die Akzeptanz der betroffenen Familien untereinander kann zu regelmäßigen Kontakten auch außerhalb des Dienstes führen, welche eine Stärkung des jeweiligen Familiensystems und entsprechend des einzelnen Mitglieds nach sich ziehen kann.

### **Personal**

Das Familientreffen wird von mindestens einer Koordinationsfachkraft mit Unterstützung durch das Ehrenamt geleitet. Ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen erhalten regelmäßig Möglichkeit ihre Arbeit zu reflektieren und können sich bei besonderen Belastungen direkt im Anschluss an den Nachmittag mit der Koordinationsfachkraft austauschen.

### **Räumlichkeiten**

Die Familientreffen finden in den Räumlichkeiten der Königskinder in Münster statt oder am Ausflugsort. Langfristig sind auch eigene Angebote für den Kreis Steinfurt in den Räumlichkeiten der Zweigstelle möglich.

### **Finanzierung**

Da dieses Angebot nur den von den Königskindern begleiteten Familien offensteht, ist dieses Angebot kostenfrei. Finanziert wird es über Spenden.

## **9.3.3 „Väter“gruppe**

### **Zielgruppe:**

Männliche Bezugspersonen der begleiteten Familien.

### **Angebot:**

Im sechs- bis achtwöchigen Rhythmus lädt der externe Referent per Mail alle Väter, die Interesse an der Gruppe haben, ein. Die Teilnehmer tauschen sich über die Themen aus, die sie gerade beschäftigen. Meist finden die Treffen in den Räumlichkeiten der Königskinder statt, teilweise trifft sich die Gruppe auch außerhalb, z. B. zum Billardspielen.

### **Inhalt:**

Männliche Bezugspersonen haben teilweise eigene Themen, die sie belasten: Oft ist es die Last, die finanzielle Situation der Familie alleine tragen zu müssen, das schlechte Gewissen, die oft pflegende Partnerin wegen des Berufs nicht so intensiv unterstützen zu können. So dass ein Austausch mit Menschen in ähnlicher Lebenssituation entlastend wirken kann. Im intensiven Familienalltag fehlt meist die Zeit, sich mit dem\*der Partner\*in auszutauschen, so dass ein regelmäßiges Treffen zur allgemeinen Entlastung unterstützend wirken kann.

### **Personal:**

Als Ansprechpartner für die männlichen Bezugspersonen der begleiteten Kinder/Jugendlichen und jungen Erwachsenen soll ein männlicher Referent die Gruppe leiten, welcher über entsprechende Qualifikationen verfügt, die Betroffenen achtsam in den sehr unterschiedlichen Themen zu begleiten und Gespräche unter den Beteiligten anzuregen.

**Räumlichkeiten:**

Die Treffen der Vätergruppe finden in den Räumlichkeiten der Königskinder in Münster statt oder am Ausflugsort. Langfristig sind auch eigene Angebote für den Kreis Steinfurt in den Räumlichkeiten der Zweigstelle möglich.

**Finanzierung:**

Da dieses Angebot nur den von den Königskindern begleiteten Familien offensteht, ist dieses Angebot kostenfrei. Finanziert wird es über Spenden.

**9.3.4 „Mütter“treffen****Zielgruppe:**

Weibliche Bezugspersonen der begleiteten Familien.

**Angebot:**

Ca. fünf Mal im Jahr lädt das Sekretariat zu den Müttertreffen ein. Die Teilnehmerinnen tauschen sich über die Themen aus, die sie gerade beschäftigen. Meist finden die Treffen in den Räumlichkeiten der Königskinder statt, teilweise trifft sich die Gruppe außerhalb, z. B. zum Spaziergehen.

**Inhalt:**

Weibliche Bezugspersonen haben teilweise eigene Themen, die sie belasten: der Verlust der Erwerbsfähigkeit, drohende Altersarmut, die Belastung durch die Pflege etc., sodass ein Austausch mit Menschen in ähnlicher Lebenssituation entlastend wirken kann. Im intensiven Familienalltag fehlt meist die Zeit, sich mit dem\*der Partner\*in auszutauschen, so dass ein regelmäßiges Treffen entlastend und unterstützend wirken kann.

**Personal:**

Die Treffen werden von ausgebildeten Familienbegleiterinnen geleitet. Eine Rücksprache zu einer Koordinationsfachkraft ist in besonderen Situationen über das Rufdiensthandy möglich. Eine Koordinationsfachkraft trifft sich mindestens einmal jährlich zur Planung und zum Austausch mit den Familienbegleiterinnen.

**Räumlichkeiten:**

Die Müttertreffen finden in den Räumlichkeiten der Königskinder in Münster statt oder am Ausflugsort. Langfristig sind auch eigene Angebote für den Kreis Steinfurt in den Räumlichkeiten der Zweigstelle möglich.

**Finanzierung:**

Da dieses Angebot nur den von den Königskindern begleiteten Familien offensteht, ist dieses Angebot kostenfrei. Finanziert wird es über Spenden.

### **9.3.5 Männliche Bezugsperson-Kind-Aktion**

#### **Zielgruppe:**

Männliche Bezugspersonen der von uns begleiteten Kinder, sowie das erkrankte Kind selbst.

#### **Angebot:**

An einem Samstag treffen sich die Beteiligten zu einem auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen abgestimmten Programm. Hierfür können externe Organisationen/Referenten\*Referentinnen beispielsweise der Musiktherapie eingeladen werden. Mittags wird ein gemeinsames Essen eingenommen. Eine der KFK führt, wenn möglich zusammen mit dem Referenten der Vätergruppe durch den Tag.

#### **Inhalt:**

Der Alltag der begleiteten Familien ist oft eng getaktet. Viele Themen wie der Fachkräftemangel, herausfordernde Situationen mit Netzwerkpartnern, Ablehnung von Hilfsmitteln, mangelnde Kurzzeitwohnplätze etc. verursachen Sorgen, Wut, Trauer und Ängste etc. Einen erlebnisreichen und intensiven Tag miteinander zu verbringen kann eine heilsame Auszeit aus dem Alltag sein. Den Referenten der Vätergruppe und andere männliche Bezugspersonen kennenzulernen, kann eine Brücke zu genau diesem Angebot bauen. Unserer Erfahrung nach sind die weiblichen Bezugspersonen mehr in die Versorgung und Pflege der erkrankten Kinder eingespannt, da die männlichen Bezugspersonen die finanzielle Sorge tragen, und verbringen somit mehr Zeit mit den Kindern. An diesem Tag steht die Beziehung zwischen der männlichen Bezugsperson und dem erkrankten Kind, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen im Zentrum. Das gemeinsame Erleben des Angebots kann sich stärkend auf die Beziehung auswirken.

Wenn sie als Familie Ausflüge unternehmen, ist dies meist aufwendiger, weil barrierefreie Orte gefunden werden müssen und sperrige Hilfsmittel benötigt werden. Oft werden sie durch andere Besucher beobachtet. Bei den Königskindern finden sie einen geschützten, barrierefreien Ort.

#### **Personal:**

Bei diesem geschlechtsspezifischen Angebot ist eine männliche Begleitung von Nöten. Ergänzt wird dies durch eine Koordinationsfachkraft. Externe Referenten werden nach ihren Qualifikationen für das besondere Highlight dieses Tages ausgesucht.

#### **Räumlichkeiten:**

Das Angebot findet in den Räumlichkeiten des Hospizdienstes oder an einem anderen geeigneten Ort statt.

#### **Finanzierung:**

Da dieses Angebot nur den von den Königskindern begleiteten Familien offensteht, ist dieses Angebot kostenfrei. Finanziert wird es über Spenden.

### **9.3.6 Elternteil-Geschwister-Aktion**

#### **Zielgruppe:**

Geschwister der begleiteten Familien und ein Elternteil oder eine andere enge Bezugsperson.

#### **Angebot:**

Niedrigschwelliges Angebot an einem Samstagnachmittag wie z. B. ein erlebnispädagogischer Besuch im Wald, bei dem Eltern und die Geschwister einen schönen Nachmittag miteinander erleben können.

#### **Inhalt:**

Geschwister müssen immer wieder zurücktreten, weil z. B. eine akute Situation einen Krankenhausaufenthalt des erkrankten Kindes nötig macht, weil keine weiten Urlaube möglich sind, weil die Eltern viel Zeit mit der Pflege, Therapien, Arztbesuchen, dem administrativen Aufwand etc. verbringen. Oft machen sich Eltern Sorgen um die Geschwister. Sie würden sich gerne intensiver kümmern, können es aber nicht. Dieses Angebot bietet eine Auszeit für ein Elternteil mit den gesunden Kindern. Die Geschwister und ihre Bedürfnisse können in dieser Zeit im Mittelpunkt stehen.

#### **Personal:**

Referent\*in für das spezielle Angebot und eine Koordinationsfachkraft.

#### **Räumlichkeiten:**

Das Angebot findet in den Räumlichkeiten der Königskinder oder am Veranstaltungsort statt, möglichst zentral, so dass die Familien gut anreisen können.

#### **Finanzierung:**

Da dieses Angebot nur den von den Königskindern begleiteten Familien offensteht, ist dieses Angebot kostenfrei. Finanziert wird es über Spenden.

## **9.4 Weitere Angebote**

### **9.4.1 Behindertengerecht umgebautes Fahrzeug**

#### **Zielgruppe:**

Die von den Königskindern begleiteten Familien.

#### **Angebot:**

Die Königskinder stellen einen Jumpy zur Verfügung, in dessen Rückraum über eine Rampe ein Rollstuhl geschoben werden kann.

**Inhalt:**

Vielen Familien fehlt die nötige Finanzierung, sich ein entsprechendes Auto anschaffen zu können. Durch das Ausleihen des Jumpys besteht für die Familien die Möglichkeit, sich tage- oder auch wochenweise ein Fahrzeug ausleihen zu können. Durch dieses Angebot wird die Teilhabe am Leben erleichtert, weil Familien leichter Arztbesuche wahrnehmen, einen Ausflug unternehmen oder in den Urlaub fahren können etc. Die Benzinkosten werden von den Familien selbst getragen.

**Personal:**

Der\*die Fahrer\*in des Jumpys muss eine gültige Fahrerlaubnis nachweisen.

**Finanzierung:**

Da dieses Angebot nur den von den Königskindern begleiteten Familien offensteht, ist dieses Angebot kostenfrei. Finanziert wird es über Spenden.

**9.4.2 Ausleihe unterschiedlicher Handicap-Fahrräder in Kooperation mit e-Bike Welt Münster GmbH**

Informationen im angehängten Flyer

**Zielgruppe:**

Von den Königskindern begleitete Familien.

**Angebot:**

Über den Kooperationspartner können drei unterschiedliche Arten von Fahrrädern geliehen werden, so dass beispielsweise auch Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, Fahrradfahren genießen können.

**Inhalt:**

Die Familien sprechen Termine direkt mit dem Kooperationspartner ab. Es folgt vor Ort eine Einweisung. Das Fahrrad wird dann als Leihgabe von drei bis vier Tagen zum Termin nach Hause gebracht und auch wieder abgeholt.

**Personal:**

Einweisung erfolgt durch Fachpersonal der e-Bike Welt.

**Räumlichkeiten:**

Die Familien können die Räder ausleihen und nach Hause bestellen.

**Finanzierung:**

Die Leihgebühr, die Transportkosten und die Versicherung tragen die Königskinder über Spenden. Das Angebot ist für die an die Königskinder angeschlossenen Familien kostenfrei.

## 9.5 Trauerangebote

Kinderhospizarbeit beginnt bei der Diagnose der lebensverkürzenden Erkrankung des Kindes und geht über den Tod hinaus. Entsprechend beinhaltet sie auch den Bereich der Trauerbegleitung. Kinder, Jugendliche, Erwachsene – jede Altersgruppe trauert auf unterschiedliche Art und Weise. Während früher zwischen den Geschlechtern differenziert wurde und pauschal formuliert wurde, „Männer trauern anders als Frauen“, liegt den Trauerkonzepten heutzutage eher ein sehr individueller Ansatz zugrunde: Trauerprozesse gestalten sich sehr individuell. Uns ist es ein Anliegen, dies zu verdeutlichen, und so Akzeptanz und Toleranz für persönliche Trauerprozesse zu stärken. Das Familiensystem selbst kann damit überfordert sein, Trauerprozesse aufzufangen; insbesondere, wenn mehrere Familienmitglieder trauern. Das Umfeld von trauernden Menschen kehrt möglicherweise schnell zum Alltag zurück, so dass die Trauerbegleitung ein wichtiger Ort sein kann, die Trauer generell leben zu können. Ebenso ist der Aspekt „Abschied nehmende Kinder und Erwachsene“ von Bedeutung. Erkrankte Kinder verlieren unter Umständen zunehmend Fähigkeiten, um die sie selbst und auch ihre Zugehörigen trauern.

Um den unterschiedlichen Bedürfnissen von trauernden Menschen gerecht zu werden, bieten die Königskinder folgende Angebote an:

- **Beratung und Begleitung der von uns begleiteten Familien**

Zu Lebzeiten:

- KFK bieten Informationen über Trauerprozesse gerade auch zum Thema „Abschied nehmen“ an (mit der Diagnose beginnen Trauerprozesse, wenn die Eltern von Zukunftsträumen Abschied nehmen müssen, bei Verlust von Fähigkeiten, bei Krisensituationen mit dem möglichen plötzlichen Versterben)
- Sie zeigen Möglichkeiten auf, Erinnerungen zu gestalten
- Sie begleiten zu vorbereitenden Gesprächen mit Priestern, Pfarrer\*innen, Trauerredner\*innen oder Bestatter\*Bestatterinnen oder auf den Friedhof

Im Todesfall:

- bei Wunsch Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der Beerdigung
  - Karte zum Tod des Kindes/Jugendlichen/jungen Erwachsenen an die Eltern und Geschwister
- Teilnahme an der Beerdigung möglich
- Abschiedsritual für die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen im nächsten Team (Kerze anzünden und sich gemeinsam erinnern)
- Abschiedsritual für die ehrenamtlichen Begleitenden: Gespräch mit der Koordinationsfachkraft, telefonische Begleitung durch die Koordinationsfachkraft
- Angebote für trauernde Familien innerhalb unserer internen Fortbildungsreihe
- Erinnerungsseite in der Königskinder Zeitung
- Erinnerungsbuch, welches im Seminarraum ausliegt, Familie kann Seiten gestalten
- Erinnerungskerze, die auch bei Aktionen wie Müttertreffen, Familientreffen etc. entzündet werden kann

Nach dem Tod des Kindes, Jugendlichen, jungen Erwachsenen:

- Zuständige Koordinationsfachkraft ist mit ca. sechs Terminen über einen Zeitraum von ca. 18 Monaten weiterhin als Koordinationsfachkraft in der Familie tätig und begleitet den Trauerprozess
  - Diese Information wird den Familien spätestens nach dem Tod des Kindes gegeben, sodass die Familie über den Prozess informiert ist
  - Danach kann die Familie bei den Königskindern angeschlossen bleiben, um die offenen Angebote nutzen zu können oder sich auch ehrenamtlich für die Königskinder engagieren. In der Arbeitsgemeinschaft Öffentlichkeitsarbeit ist dies schon zu Lebzeiten des erkrankten Kindes möglich.
  - Trauerkarte zum ersten Todestag
  - Bei Wunsch werden die Zugehörigen über externe Trauerangebote informiert
- **Beratung von hilfesuchenden Menschen**  
Externe Menschen können in einem einmaligen Gespräch in den Räumlichkeiten der Königskinder oder am Telefon beraten werden. Bei Bedarf informieren die Königskinder über intensivere Angebote.
  - **Beratung von Institutionen**  
Informationsveranstaltungen, z. B. in Kindergärten, Schulen etc. für Eltern, Erzieher\*innen und Lehrkräfte zu den Themen „Wie Kinder und Jugendlichen trauern und wie sie in der Trauer gut begleitet werden können“

Diese Angebote sind kostenlos.

## 9.6 Information zu sozialrechtliche Beratung

Häufig sind Eltern verunsichert, welche Leistungen sie beanspruchen können, wann sie etwas erstattet bekommen oder wo sie Einspruch erheben können. Die Königskinder können keine sozialrechtl. Auskünfte erteilen und auch nicht bei Fragen rund um Aufenthaltsgenehmigungen oder Familienrecht informieren, so dass die Familien bei Bedarf mit entsprechenden Stellen vernetzt werden. Da am häufigsten die Notwendigkeit einer sozialrechtlichen Beratung erforderlich wird, werden diese Kontakte sowie eine Informationsbroschüre Sozialrecht den Familien mit Beginn der Begleitung zur Verfügung gestellt. Neben einer örtlichen Beratungsstelle gibt es bundesweite Telefonangebote wie die sozialrechtliche Sprechstunde der Kinderhospiz Beratungs-gGmbH jeden Donnerstag in der Zeit von 19 bis 21 Uhr unter der Telefonnummer 0800 8888 4712.

## 9.7 Öffentlichkeitsarbeit

Das Thema „Sterben und Tod“ ist in unserer Gesellschaft trotz der positiven Entwicklung in den letzten Jahren in vielen Bereichen immer noch ein Tabuthema. Oft sind Menschen verunsichert, wie sie sich kranken und sterbenden Menschen gegenüber verhalten können. Auch im Kontakt zu den Angehörigen verspüren viele eine Unsicherheit. Diese Thematik ruft insbesondere Berührungängste hervor, wenn Kinder betroffen sind. Der Hospizdienst möchte die Bevölkerung für dieses Thema sensibilisieren und durch konkrete Hilfestellung zu

einem offeneren Austausch mit betroffenen Menschen stärken. Gleichzeitig ist es uns ein Anliegen zu verdeutlichen, dass das Abschiednehmen nicht erst mit dem Tod beginnt, sondern gerade bei Kindern Situationen wie das erste Trennen von den Eltern, ein Umzug, eine zerbrochene Freundschaft wichtige Erlebnisse sind, in denen Kinder kompetente Begleitung benötigen und hierdurch wichtige Erfahrungen und Kompetenzen im Umgang mit dem Thema „Abschied“ erlernen.

Weiterhin ist es eine Aufgabe, auf die Belange der betroffenen Familien aufmerksam zu machen. Unser Handeln ist auf eine Inklusion dieser Familien in die Gesellschaft hin ausgerichtet, wobei es nicht darum geht, dass die Familien sich in bestehende Strukturen zwingen müssen, sondern dass sich die Gesellschaft so verändert, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsenen mit lebensverkürzenden Erkrankungen sowie ihre Familien selbstverständlich in allen Bereichen gesellschaftlichen Lebens teilnehmen können.

### **Zielgruppen**

- Bevölkerung Münsters und Umgebung von 40 bis 50km
- Eltern und wichtige Bezugspersonen
- Psychosoziale Fachkräfte
- Kinder und Jugendliche

### **Angebote**

Durch regelmäßige Presseartikel in den Zeitungen der Region wird auf das Thema Kinderhospizarbeit in seiner ganzen Bandbreite aufmerksam gemacht. Öffentliche Vorträge bieten Gelegenheit sich über Kinderhospizarbeit zu informieren. Informationsveranstaltungen in Kindergärten, Schulen etc. können für Kinder/Jugendliche, Eltern oder Pädagogen\*Pädagoginnen auf Anfrage hin ausgerichtet werden. Eine Zukunftsperspektive ist das Angebot „Hospiz macht Schule“.

Folgende Medien werden ebenfalls für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt:

Facebook: Koenigskinder – ambulanter Hospizdienst für Kinder und Jugendliche

Instagram: hospizdienst\_koenigskinder.de

Web: [www.kinderhospiz-koenigskinder.de](http://www.kinderhospiz-koenigskinder.de)

Monatlicher Newsletter

Königskinder-Zeitung, erscheint 2x / Jahr

4 bis 6 Mal im Jahr tritt der Hospizdienst mit einem Infostand in der Öffentlichkeit auf. Darüber hinaus sind besondere Veranstaltungen wie Lesungen anlässlich des Tages der Kinderhospizarbeit oder größere Veranstaltungen wie eine Fachtagung zur Stärkung der Familien, indem sie dort ihre Stimme erheben können, möglich.

### **Inhalt**

Zu folgenden Themen bieten die Königskinder Informationen, Vorträge, Fortbildungen:

- Kinderhospizarbeit in Münster und dem Umland
- Mit Kindern über Sterben und Tod sprechen
- Trauerreaktionen bei Kindern und Jugendlichen
- Einsatz von Büchern, Bildkarteien, Naturmaterialien etc. als Unterstützung, um über Krankheitsprozesse sowie den Lebenszyklus und Trauerprozesse sprechen zu können

## **Personal**

Die Angebote werden von den KFK durchgeführt.

## **Räumlichkeiten**

In der jeweiligen Institution oder im Seminarraum der Königskinder.

## **Finanzierung**

Angebote sind kostenfrei.

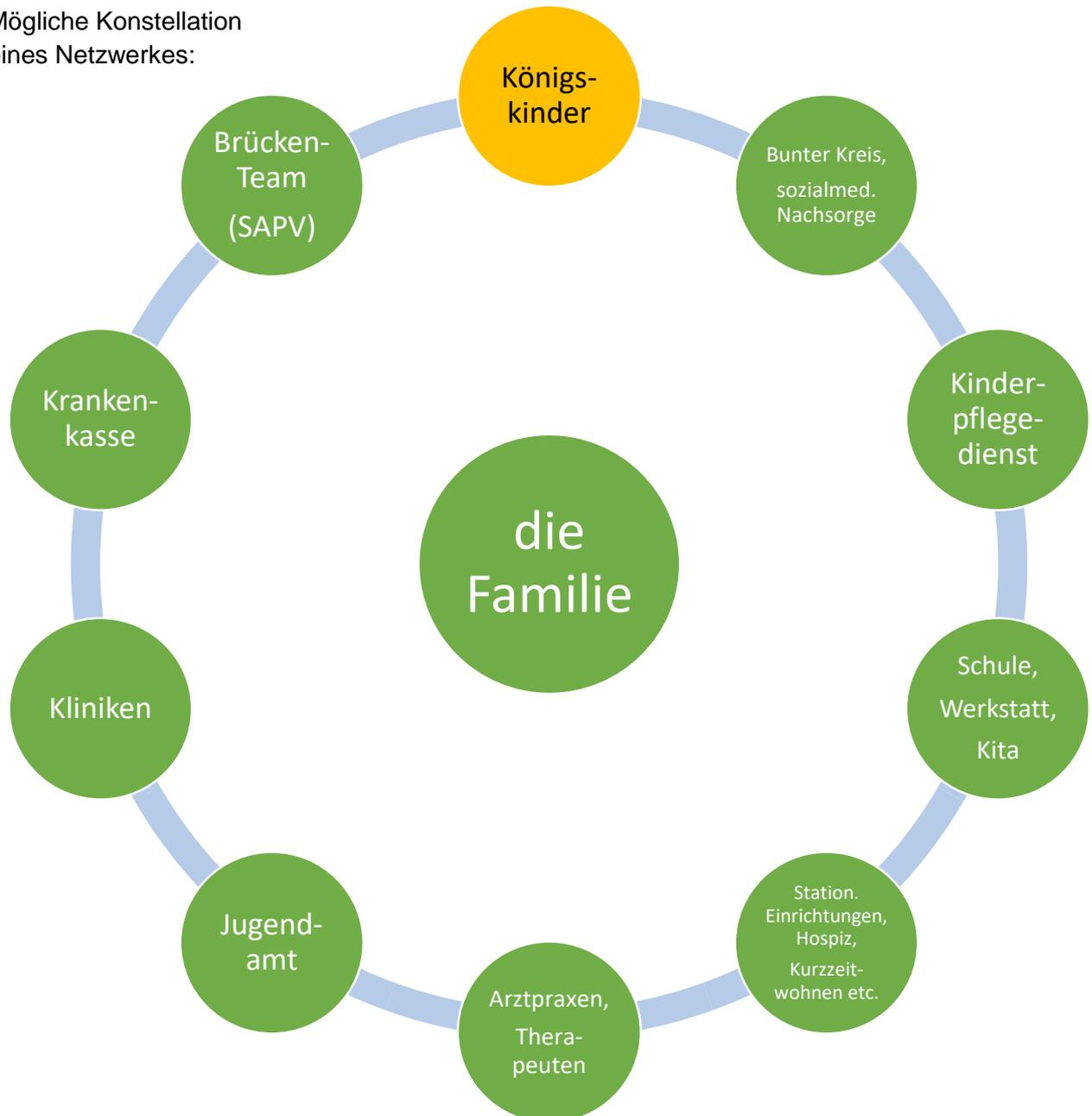
## **4. Vernetzung mit anderen Diensten**

### **10.1 Netzwerkarbeit**

Die Königskinder arbeiten ergänzend zu bestehenden Strukturen. Auf Wunsch der Familie nehmen wir Kontakt zu anderen Netzwerken auf oder akquirieren neue Partner\*innen zur Unterstützung der Familie.

Bei Konflikten der Familie mit anderen Diensten sehen wir uns nicht in der direkten Konfliktbewältigung, sondern versuchen die Familien zu beraten, ihre Bedürfnisse dem/der Netzwerkpartner\*in gegenüber zu formulieren. Es ist möglich, dass wir die Familie in einem Gespräch insofern unterstützen, als wir darauf achten, dass die Familie gehört wird und sie ihre Anliegen äußern kann. Bei Sprach- oder anderen Barrieren wie seelische Überforderung können KFK vermitteln, jedoch nur mit der Klarstellung, dass dies die Meinung der Familie ist und der Vergewisserung im Gespräch, ob sie diese richtig dargestellt hat.

Mögliche Konstellation  
eines Netzwerkes:



## 10.2 Arbeitskreise

Die Königs-kinder arbeiten in folgenden Arbeitskreisen mit:

- Koordinatoren\*Koordinatorinnentreffen in der Region
- Arbeitsgemeinschaft Hospiz- und Palliativversorgung Münster e.V.
- Austausch der ambulanten Dienste unter dem Bundesverband Kinderhospiz
- Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung, AG Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Münster
- Regionalkonferenz zur Weiterentwicklung der Lebenswelten von Menschen mit geistiger Behinderung in Münster
- AG Familie der Regionalkonferenz, Münster

## **5. Kooperationen mit anderen Institutionen**

### **11.1 Kooperation mit den Kinderkliniken des Clemenshospitals GmbH Münster, des St. Franziskus-Hospitals und des Universitätsklinikums Münster**

Die Königskinder finanzieren in den Kinderkliniken Clemenshospital und Sankt Franziskus je eine 0,5 Stelle für eine psychosoziale Fachkraft. Ziel ist es, die stationäre Begleitung betroffener Familien mit einem Kind, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen mit einer lebensverkürzenden Erkrankung zu optimieren und Familien frühzeitig an die Königskinder anbinden zu können.

#### **Zielgruppen**

Patienten\*Patientinnen der jeweiligen Kinderklinik und ihre Familien, die im Rahmen der ambulanten Hospizarbeit für Kinder und Jugendliche begleitet werden können.

#### **Angebote**

Während ihrer täglichen Arbeit auf den Stationen der jeweiligen Kinderklinik fühlen sich die Klinikmitarbeiter\*innen besonders für die Familien von Kindern mit lebensverkürzender Erkrankung zuständig und begleiten diese im Klinikalltag.

#### **Inhalt**

Die Klinikmitarbeiter\*innen machen z.B. Angebote im Spielzimmer, beraten die Eltern, führen Gespräche mit dem erkrankten Kind. Die Mitarbeiter\*innen informieren über die Möglichkeit der ambulanten Hospizarbeit durch die Königskinder und stellen bei Bedarf einen Kontakt her. Das Erstgespräch kann noch in der Klinik stattfinden. Es ist den Königskindern auch möglich, Familienbegleiter\*innen auf den Stationen der drei Kinderkliniken einzusetzen und die Familie vor Ort zu begleiten.

#### **Personal**

Heilpädagogische oder sozialpädagogische Mitarbeiter\*innen oder Gesundheitspfleger\*innen für Kinder auf den Kinderstationen der Kinderkliniken.

#### **Räumlichkeiten**

Die Begleitung durch das Klinikpersonal erfolgt ausschließlich im stationären Bereich der jeweiligen Klinik.

#### **Finanzierung**

Die Königskinder finanzieren die Stellen immer für ein Jahr.

### **11.2 Kooperation mit dem Bunten Kreis Münsterland e.V.**

Der Bunte Kreis ist an den Kinderkliniken des St. Franziskus-Hospitals Münster, des Clemenshospitals Münster sowie des Universitätsklinikums Münster, der Christopherus-Klinik Coesfeld und des Mathias-Spitals Rheine angegliedert. Von diesen Zentren aus bietet der

Bunte Kreis medizinische Nachsorge für Kinder bis zum 14. Lebensjahr an. Die Nachsorge erfolgt im Anschluss an einen stationären Aufenthalt und koordiniert für sechs bis zwölf Wochen die medizinische Versorgung im häuslichen Bereich.

Bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit lebensverkürzenden Erkrankungen und ihren Familien, bei denen sich der Bunte Kreis eine weitere Unterstützung durch die Königskinder gut vorstellen kann, macht dieser auf unser Angebot aufmerksam und vermittelt auf Wunsch der Familie den Kontakt zu uns. Ein Erstbesuch kann in Gegenwart des Mitarbeitenden des Bunten Kreises stattfinden.

Weiterhin hat der Bunte Kreis das Projekt KOMPASS, welches durch die Königskinder mit 30.000,-€ jährlich bezuschusst wird. In diesem Projekt bieten psychologische Fachkräfte ambulante Entlastungsgespräche in Familien mit chronisch und schwerkranken Kindern an. Auf diese Expertise können die Königskinder auch für ihre Familien zurückgreifen.

### **11.3 Kooperation mit dem Sternenland e.V.**

Das Sternenland ist ein Trauerzentrum für Kinder und Jugendliche mit Sitz in Telgte. Neben Einzelgesprächen bietet es Gruppenangebote für sämtliche Altersstufen in der Kinder- und Jugendzeit an, so dass die Königskinder beim Versterben eines Kindes/Jugendlichen oder jungen Erwachsenen Geschwister sehr gut an das Trauerzentrum anschließen können. Das Sternenland führt in dem Befähigungskurs den Themenabend „Trauer bei Kindern und Jugendlichen“ durch und steht auch für interne Fortbildungen zur Verfügung

### **11.4 Kooperation „Hospiz trifft Schule“ mit dem Sternenland e.V., dem Johannishospiz und der Hospizbewegung Münster**

Diese Kooperation befindet sich Im Aufbau.

## **12. Qualitätsstandards**

Folgende Qualitätsstandards sind Bestandteil der Arbeit der Königskinder:

- Dokumentation über die Familienbegleitung durch die hauptamtlichen und die ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen
- 24 Stunden Rufdienst bei Notfallsituationen für ehrenamtlich Tätige und Familien
- Wöchentliche Teamsitzung des hauptamtlichen Teams
- Supervision für die KFK, Supervision für die Familienbegleiter\*innen durch externe Supervisionsfachkräfte
- Jahresgespräche der ehrenamtlich Tätigen mit mindestens der zuständigen Koordinationsfachkraft
- Umfrage unter den Familien, ca. alle zwei Jahre

- Regelmäßige Treffen und Fortbildungen der Familienbegleiter\*innen durch die KFK und externe Referenten\*Referentinnen
- Zufriedenheitsbefragung unter den ehrenamtlich Tätigen ca. alle zwei Jahre
- Spendensiegel wird angestrebt
- Kinderschutz- und Kinderrechtekonzept
- Datenschutzkonzept
- Und alle Maßnahmen unter Punkt 9.2 Qualitätstandards unter dem Punkt Personal

### **13. Finanzierung**

Die Königskinder tragen sich über eine Mischfinanzierung. Einerseits finanzieren sie sich über Spenden, Geldauflagen in Strafverfahren zugunsten gemeinnütziger Einrichtungen und Mitgliedbeiträgen; andererseits über eine Refinanzierung. Die Refinanzierung über die Krankenkassen entsprechend §39a Abs. 2 Satz 7 SGB V ist abhängig von der Anzahl der ausgebildeten Familienbegleiter\*innen und der Anzahl der Begleitungen und wird nach Antragstellung einmal im Jahr ausgeschüttet. Diese Refinanzierung bezieht sich jedoch nur auf die Familienbegleitung und nicht auf die ergänzenden Angebote (Gruppenangebote, Trauerangebote, Öffentlichkeitsarbeit).

Stand: Mai 2024

## Informationen zum Befähigungskurs

- Wir können nur zukünftige ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen für unseren Hospizdienst ausbilden, es ist leider nicht möglich, bei uns den Kurs zur Erweiterung seiner eigenen beruflichen Qualifikation zu besuchen.

## Was muss ich als zukünftige Ehrenamtliche wissen?

- Für den Befähigungskurs entstehen Kosten. Ermäßigt 130,-€, ansonsten 190,-€. Nach einem Jahr können bei einem aktiv ausgeübten Ehrenamt 100,-€ erstattet werden.
- Der Befähigungskurs muss erfolgreich mit Abschluss des Zertifikats bestanden werden, um aktiv eine Familienbegleitung ausüben zu können (ausreichende Anwesenheit im Kurs, Praktikum oder anerkannte Erfahrungen, Eignung).
- 3 bis 5 Std. Zeit in der Woche wird für die Ausübung einer Familienbegleitung benötigt, man ist ca. 3 Std. vor Ort in der Familie. Wir bemühen uns um einen wohnortnahen Einsatz (Fahrtkosten 0,38 €/km werden erstattet). Wünsche hinsichtlich der Begleitung, auch inhaltlich, werden berücksichtigt.
- In der Familienbegleitung führt der\*die Ehrenamtliche eine Dokumentation.
- Es finden sieben Supervisionstermine im Jahr zur Reflexion statt, wovon fünf Termine verpflichtend sind, zurzeit werden diese von externen Supervisionsfachkräften durchgeführt.
- Es findet ein Jahresgespräch bei der zuständigen Koordinationsfachkraft statt.
- Es muss möglich sein, ab und zu in der Zeit von 8 bis 16:30 Uhr mit der zuständigen Koordinationsfachkraft zum Austausch von wichtigen Informationen bzgl. der Begleitung telefonieren zu können.
- Eine Begleitung kann nur in der Zusammenarbeit zwischen Hauptamt und Ehrenamt stattfinden.
- Eine Masernimpfung oder die Dokumentation eines ausreichenden Titers ist notwendig.
- Einmal im Jahr nimmt der\*die ehrenamtliche Mitarbeiter\*in an einer online-Unterweisung im Arbeitsschutz teil.
- Der\*die ehrenamtliche Mitarbeiter\*in verpflichtet sich zur Wahrung der Schweigepflicht und des Datenschutzes. Als Messengerdienst nutzen die Königskinder ausschließlich Signal.
- Das erweiterte Führungszeugnis ist alle drei Jahre zu aktualisieren.
- Neben vielen „Pflichten“ gibt es natürlich auch viele Highlights wie interne Fortbildungen, Begleitertreffen oder auch Betriebsausflüge.

## Interessentenfragebogen - Familienbegleitung

Wir freuen uns über Ihr Interesse an den Königskindern. Wir bitten Sie, den Fragebogen gewissenhaft auszufüllen, da dieser Grundlage für unser Vorstellungsgespräch ist.

Wundern Sie sich bitte nicht über die teils sehr persönliche Fragen. Ihre Antworten helfen uns im Zusammenhang mit dem Kennenlerngespräch, Ihre momentane persönliche Situation und Stabilität gut einschätzen zu können. Selbstverständlich gehen wir achtsam mit Ihren Daten um und vernichten diese, falls es zu keiner Teilnahme an dem Befähigungskurs kommt.

Wir freuen uns über ein Foto von Ihnen, gerne auch per E-Mail.

Name, Vorname:	Handy:
Anschrift:	E-Mail:
Familienstand:	Telefon:
Geb.-Datum:	Konfessionszugehörigkeit:
Anzahl/Alter der Kinder:	
Berufsausbildung:	
Jetzige berufliche Tätigkeit:	

Wie ist Ihr Interesse an der Kinderhospizarbeit entstanden?

---

---

---

---

Welche Erfahrungen und Fähigkeiten wollen Sie in der Kinderhospizarbeit einbringen?

---

---

---

---

Wann sind Sie zum ersten Mal mit dem Thema Sterben und Tod in Berührung gekommen? Was ist Ihnen schwergefallen, was ist Ihnen leichtgefallen? Was war hilfreich, was war hinderlich?

---

---

---

---

---

---

---

Wann war in Ihrem persönlichen Umfeld der letzte Trauerfall?

---

---

---

Welche Erfahrungen, die Sie in diesem Zusammenhang gemacht haben, erachten Sie als besonders wichtig für Ihr Leben?

---

---

---

---

Was tun Sie, wenn Sie sich erschöpft fühlen? Gibt es Kraftquellen, auf die Sie zuverlässig zurückgreifen können?

---

---

---

---

Haben Sie Ängste oder Befürchtungen im Hinblick auf die Mitarbeit im Kinderhospizdienst?

---

---

---

---

Sind Sie zurzeit anderweitig ehrenamtlich aktiv? Wenn ja, wie viel Zeit nimmt diese Arbeit in Anspruch?

---

---

---

---

Welche zeitlichen Ressourcen stehen Ihnen zur Verfügung?

---

---

---

---

Wie stehen Ihre An- und Zugehörigen zu Ihrer Entscheidung, in der Kinderhospizarbeit aktiv zu werden?

---

---

Haben Sie körperliche Einschränkungen? Sind Sie räumlich (Einsatzgebiet) eingeschränkt?

---

---

---

Können Sie an allen Kursterminen teilnehmen und ein 40Std. Praktikum absolvieren? Bedenken Sie bitte, dass nur 10 % Fehlzeiten erlaubt sind.

---

Haben Sie bisher an einer ambulanten oder stationären Psychotherapie teilgenommen? Wenn ja, wie lange ist dies her oder befinden Sie sich aktuell in Therapie?

---

---

---

---

---

Sind Sie in Ihrem privaten oder beruflichen Kontext schon einmal mit dem Thema (sexualisierte) Gewalt in Berührung gekommen?

---

---

---

---

---

Für wie belastbar halten Sie sich momentan?

---

---

Datum, Unterschrift

## Interessentenfragebogen - Öffentlichkeitsarbeit

Wir freuen uns über Ihr Interesse an den Königskindern. Wir bitten Sie, den Fragebogen gewissenhaft auszufüllen, da dieser Grundlage für unser Vorstellungsgespräch ist.

Wundern Sie sich bitte nicht über die teils sehr persönliche Fragen. Ihre Antworten helfen uns im Zusammenhang mit dem Kennenlerngespräch, Ihre momentane persönliche Situation und Stabilität gut einschätzen zu können. Selbstverständlich gehen wir achtsam mit Ihren Daten um und vernichten diese, falls es zu keiner Teilnahme an dem Befähigungskurs kommt.

Wir freuen uns über ein Foto von Ihnen, gerne auch per E-Mail.

Name, Vorname:	Handy:
Anschrift:	E-Mail:
Familienstand:	Telefon:
Geb.-Datum:	Konfessionszugehörigkeit:
Anzahl/Alter der Kinder:	
Berufsausbildung:	
Jetzige berufliche Tätigkeit:	

Wie ist Ihr Interesse an der Kinderhospizarbeit entstanden?

---

---

---

Welche Erfahrungen und Fähigkeiten wollen Sie in der Öffentlichkeitsarbeit einbringen?

---

---

---

Wann sind Sie zum ersten Mal mit dem Thema Sterben und Tod in Berührung gekommen?

---

---

---

---

Wann war in Ihrem persönlichen Umfeld der letzte Trauerfall?

---

---

Haben Sie Ängste oder Befürchtungen im Hinblick auf die Mitarbeit im Kinderhospizdienst?

---

---

---

Sind Sie zurzeit anderweitig ehrenamtlich aktiv?

---

---

Welche zeitlichen Ressourcen stehen Ihnen zur Verfügung? Wann haben Sie freie Zeiten?

---

---

Wie stehen Ihre An- und Zugehörigen zu Ihrer Entscheidung, in der Kinderhospizarbeit aktiv zu werden?

---

---

Haben Sie körperliche Einschränkungen? Sind sie räumlich (Einsatzgebiet) eingeschränkt?

---

---

Haben Sie schon einmal an einer längerfristigen Therapie teilgenommen?

---

---

---

Sind Sie in Ihrem privaten oder beruflichen Kontext schon einmal mit dem Thema sexualisierte Gewalt in Berührung gekommen?

---

---

---

---

Datum, Unterschrift

## Informationsweitergabe an die Koordinationsfachkräfte (KFK)

Zeitnah melden	Am nächsten Tag melden	Innerhalb einer Woche melden
Rufdiensthandy 0170 45 79 089	Büro 0251 39778614  Oder das Handy der Zuständigen KFK, falls die KFK zeitnah nicht erreichbar ist, eine andere KFK informieren	Büro 0251 39778614  Oder das Handy der Zuständigen KFK, falls die KFK zeitnah nicht erreichbar ist, eine andere KFK informieren
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Akute Kindeswohlgefährdung</li> <li>• Lebensbedrohliche Situation</li> <li>• Notarzteinsätze</li> <li>• Akute Suizidgefahr</li> <li>• Akuter eigener Beratungsbedarf, der so stark belastend ist, dass eine zeitnahe Entlastung nötig ist (Irritation, Ärger, Wut, Traurigkeit, Hilflosigkeit, hohe Verantwortung)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unsicherheiten bzgl. kindeswohlgefährdender Situation (z.B. andauernder barscher Ton gegenüber einem Kind, Erniedrigung des Kindes, Ohrfeige, Klaps auf den Po, Zwicken, am Ohr ziehen, starke wahrgenommene Veränderung des Kindes (Rückzug, Aggression etc.)</li> <li>• Krise eines Familienmitgliedes (Rückzug, Schweigen, Aggression, Überforderung, starke Gefühlsausbrüche)</li> <li>• Zuspitzung jeder Art, z.B. stationäre Aufnahme eines Familienmitgliedes in einer Einrichtung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konflikte im Netzwerk z.B. Unzufriedenheit über Pflegedienst</li> <li>• Verschlechterung des Gesundheitszustands</li> <li>• Die Belastung wird tendenziell größer/die Stimmung wird schlechter</li> <li>• Jede Veränderung im Netzwerk z.B. neuer Kinderarzt, neuer Pflegedienst</li> <li>• Gefühlte eigene Schiefelage</li> <li>• Veränderung des Auftrags, Familie bittet um andere Unterstützung als abgesprochen</li> </ul>

Die Zusammenarbeit und damit der Austausch zwischen Ehren- und Hauptamt ist das Fundament einer gelungenen Begleitung der Familien. Gerade ihr, die ihr intensiv in den Familien vor Ort seid, könnt Beobachtungen machen, die unbedingt an die Koordinationsfachkraft weitergeben werden müssen.

Es ist verständlich, dass es eine gewisse Scham beinhalten kann, Informationen weiterzugeben, weil ihr das Gefühl haben könntet, die Familie zu „verraten“. Durch die Schweigepflichtsentbindung ist den Familien der Austausch zwischen Ehren- und Hauptamt und in Supervision transparent.

Trotz der sehr intensiven Nähe, die vielleicht manchmal fast freundschaftlichen Charakter hat, haben wir einen professionellen Auftrag in den Familien, sodass Beobachtungen oder auch Unsicherheiten gemäß dieser Informationsweitergabe mit den KFK geteilt werden müssen.

Gerade bei kindeswohlgefährdenden Aspekten arbeiten wir nach dem Vier-Augen-Prinzip, d.h. es sind immer mindestens Katrin als Pädagogische Leitung und die zuständige Koordinationsfachkraft involviert. Wir unternehmen keine „Schnellschüsse“, sondern werten mit viel Bedacht und im Kontakt mit euch die Situation aus, lassen uns gegebenenfalls anonymisiert von extern beraten und gehen dann wertschätzend mit der/den Betroffenen in den Kontakt.

bitte wenden

Unser Ziel ist eine Begegnung auf Augenhöhe und die Klärung, ob und welche Unterstützung die Familie braucht, um gefährdendes Verhalten oder Überlastungen einzustellen. Nur in Situationen, die ein sofortiges Handeln erforderlich machen (z.B. akute Gewalthandlung) oder wenn die Familie sich auf keine Hilfe einlassen kann und davon ausgehen müssen, dass die Gefährdung bestehen bleibt, leiten wir erforderliche Schritte ein. Unser Bestreben ist es, in einem guten Kontakt mit der Familie zu bleiben und auch die Situation für das Ehrenamt gut zu begleiten und zu klären.

Bei Unsicherheiten ruft bitte lieber einmal zu viel an. Im besten Fall können wir im Gespräch mit euch klären, dass kein weiteres Vorgehen erforderlich ist. Und auch, wenn in einem solchen Telefonat offensichtlich wird, dass eine Reaktion nötig ist, wird die Familie langfristig vielleicht sehr dankbar sein, dass wir uns getraut haben, ein Tabu zu öffnen und Hilfe zu etablieren.

## Vereinbarung Familienbegleitung

zwischen dem Ambulanten Hospizdienst für Kinder und Jugendliche - Königskinder gGmbH  
und dem ehrenamtlich Tätigen \_\_\_\_\_

- Ich werde an mindestens fünf der sieben jährlichen Supervisionstermine für ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen teilnehmen. Wenn ich verhindert bin, melde ich mich so früh wie möglich im Sekretariat ab. Kann ich an weniger als an den vorgeschrieben fünf Terminen teilnehmen, melde ich mich bei der päd. Leitung.
- Falls es erforderlich ist, bin ich bereit, zu zweit in die Begleitung zu gehen.
- Die angewiesene Dokumentation, welche in der Tätigkeit erforderlich ist, führe ich durch.
- Die Koordinationsfachkraft begleitet die Einsätze. Ich nehme nach den ersten Einsätzen Rücksprache mit der Koordinationsfachkraft auf, um ein Feedback über die begonnene Begleitung zu geben. Um weiterhin im Austausch mit der Koordinationsfachkraft sein zu können, nutze ich Signal und lese regelmäßig meine Mails.
- Ich halte mich an die Vereinbarungen zwischen mir, der Familie und der Koordinationsfachkraft. Veränderungswünsche hinsichtlich meiner Einsätze spreche ich mit der Koordinatorin ab.
- Ich respektiere die religiösen, politischen und ethischen Einstellungen der zu begleitenden Menschen und dränge ihnen meine persönliche Meinung nicht auf. Von menschenverachtenden Äußerungen und Handlungen distanzieren sich die Königskinder.
- Ehrenamtliche sind keine Pflegekräfte. Dennoch bin ich nach meinen Möglichkeiten bereit, pflegerische Hilfsleistungen (Windeln, Umkleiden bei starker Verschmutzung oder Nässe), die manchmal notwendig sein können, zu übernehmen. In Fragen der medizinischen und pflegerischen Versorgung orientiere ich mich zuvorderst an den Kompetenzen der Familie.
- Ich werde für den Fall, dass eine Beratung in Rechtsfragen gewünscht wird, den Kontakt zur Koordinationsfachkraft vermitteln und generell selbst keinen Rechtsrat erteilen (Art. 1 RBerG).
- Ich bin bereit, die Familie auch nach dem Tod des Kindes zu begleiten, solange dies von beiden Seiten gewünscht wird.
- Mir ist bewusst, dass es dem Grundsatz ehrenamtlicher Arbeit widerspricht, Geldgeschenke oder wertvolle Sachgegenstände von den begleiteten Menschen anzunehmen. Sollten Familien sich in finanzieller Weise für die geleisteten Dienste bedanken wollen, werde ich auf die Möglichkeit einer Spende an die Königskinder hinweisen. Kleinere Sachgeschenke werde ich mit entsprechendem Taktgefühl und Verständnis nach eigenem Ermessen annehmen oder ablehnen.
- Ich bin im Rahmen meines Ehrenamtes bei den Königskindern unfall-, haftpflicht- und rechtsschutzversichert.
- Hinsichtlich der persönlichen Daten, Hintergründe, Informationen und Verhältnisse der begleitenden Familien und ihrer Angehörigen, sowie über Sachverhalte, die in den Begleitungen und Supervisionen angesprochen werden, bewahre ich Stillschweigen gegenüber Dritten (§§ 22 ff. BDSG; § 203 StGB). Diese Schweigepflicht gilt auch über den Tod des Kindes hinaus, sowie nach dem Ausscheiden als ehrenamtlich Tätige\*r.
- Den Verhaltenskodex im Umgang mit Kindern, die Datenschutzerklärung „Ehrenamt“ nach der Datenschutzverordnung sowie die Verpflichtung auf die Vertraulichkeit habe ich unterschrieben.
- Unter <https://kinderhospiz-koenigskinder.de/datenschutz/> kann ich jederzeit nachlesen, welche personenbezogenen Daten zu welchem Zweck im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit erhoben und verarbeitet werden. Auch meine Rechte zur Datenverarbeitung und Kontaktdaten im Falle einer Beschwerde sind dort veröffentlicht.
- Bei Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit findet ein Gespräch zw. der zuständigen Koordinatorin und mir statt.

Ort, Datum:

Unterschrift ehrenamtliche\*r Mitarbeiter\*in

Unterschrift Koordinationsfachkraft

## Vereinbarung Öffentlichkeitsarbeit

zwischen dem Ambulanten Hospizdienst für Kinder und Jugendliche - Königskinder gGmbH  
und dem ehrenamtlich Tätigen \_\_\_\_\_

- Ich habe ca. zwei Stunden pro Woche Zeit, mich ehrenamtlich für die Königskinder zu engagieren.
- Ich werde so oft es geht an den internen Treffen der AG (meistens zwei Mal im Jahr) teilnehmen.
- Ich verhalte mich in der Öffentlichkeit zurückhaltend und sensibel. Auch wenn es Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit ist, auf notwendige Spenden aufmerksam zu machen, tue ich dies zurückhaltend und sehe es als mindestens ebenso wichtig an, die Öffentlichkeit über die Tabuthemen Sterben, Tod und Trauer aufzuklären.
- Ich halte mich an die Absprachen hinsichtlich meines Einsatzes und informiere unverzüglich die Königskinder, wenn Anfragen/Änderungswünsche an mich persönlich herangetreten werden, z.B. wenn über einen persönlichen Kontakt eine Spendenübergabe organisiert werden soll oder aus einer Spendenübergabe während der Terminabsprache eine Öffentlichkeitsveranstaltung wird.
- Ich prüfe regelmäßig die Nachrichtenkanäle der Königskinder, sodass Informationen und Anfragen rechtzeitig von mir wahrgenommen und zeitnah beantwortet werden.
- Ich nehme Terminabsprachen ernst und melde mich so früh wie möglich, wenn ich bei einer Teilnahme verhindert sein sollte, insbesondere die Jahresplanung betreffend.
- Ich melde mich bei den Königskindern, wenn sich meine zeitlichen Ressourcen ändern.
- Ich achte die Intimsphäre der Menschen, mit denen ich im Kontakt bin, gerade auch bei Fotoaufnahmen. Jede Veröffentlichung von Bildnissen einer Person benötigt prinzipiell der Einwilligung des Abgebildeten. Bei öffentlichen Veranstaltungen gilt folgende Ausnahme: Die freie Darstellung von Versammlungen gilt für alle Ansammlungen von Menschen, solange sie den kollektiven Willen haben, etwas gemeinsam zu tun. Die Veranstaltung muss allerdings in der Öffentlichkeit stattfinden. Voraussetzung ist, dass die Versammlung als solche Gegenstand der Abbildung ist und nicht die teilnehmenden Personen. Das Gesamtgeschehen muss im Vordergrund stehen, und die Personen müssen diesem eindeutig untergeordnet sein. Die Abbildungen einzelner Personen fällt allgemein nicht unter diese Ausnahme. Ich nutze gegebenenfalls die Fotofreigabe der Königskinder.
- Ich respektiere die religiösen, politischen und ethischen Einstellungen der Menschen, die mir im Rahmen meiner Tätigkeit begegnen. Von menschenverachtenden Äußerungen und Handlungen distanzieren sich die Königskinder.
- Ich halte mich an die Schweigepflicht, wenn ich im Kontakt mit begleiteten Familien vertrauliche Informationen erhalte. Dies gilt über die Beendigung meines Ehrenamtes hinaus.
- Den Verhaltenskodex im Umgang mit Kindern sowie die Datenschutzerklärung „Ehrenamt“ nach der Datenschutzverordnung habe ich unterschrieben.
- Ich bin im Rahmen meines Ehrenamtes bei den Königskindern unfall-, haftpflicht- und rechtschutzversichert.
- Unter <https://kinderhospiz-koenigskinder.de/datenschutz/> kann ich jederzeit nachlesen, welche personenbezogenen Daten zu welchem Zweck im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit erhoben und verarbeitet werden. Auch meine Rechte zur Datenverarbeitung und Kontaktdaten im Falle einer Beschwerde sind dort veröffentlicht.

Ort, Datum

Unterschrift ehrenamtliche\*r Mitarbeiter\*in

Unterschrift Koordinationsfachkraft

## **Verhaltenskodex für ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen und UN-Kinderrechte**

1. Ich achte und respektiere die Rechte der Kinder, die unsere Einrichtungen und Veranstaltungen besuchen, bzw. die ich ambulant zu Hause begleite.
2. Ich stimme eine Änderung des Auftrags in der Begleitung mit der zuständigen Koordinationsfachkraft ab, um zu vermeiden, dass die Tätigkeit einen privaten Charakter erhält.
3. Ich behandle die Kinder als eigenständige Persönlichkeiten, die die Gestaltung des Kontaktes zu Mitarbeiter\*innen im Ehrenamt selbst bestimmen. Ich dränge ihnen weder Umgangsformen auf, noch verlange ich von ihnen mehr Preisgabe ihrer Erfahrungen, Gedanken und Gefühle, als sie freiwillig anbieten.
4. Ich bin mir der besonderen Verantwortung als Erwachsener und damit als Modell für Kinder bewusst. Ich wahre den betreuten Kindern gegenüber eine auf der Beschreibung unseres Aufgabenfeldes gründende Distanz.
5. Ich unterlasse das Fotografieren im Rahmen des ehrenamtlichen Engagements. Werden Fotos für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit benötigt, klären die KFK eine mögliche Fotofreigabe mit den Eltern minderjähriger Kinder/Jugendlicher.
6. Ich frage die Kinder altersentsprechend nach Erlaubnis für Körperkontakt und benenne dessen Zweck (z.B. auf den Stuhl helfen, Jacke ausziehen). Liebevoller Zuwendung (z.B. Umarmung) erfolgt nur als Erwiderung eines kindlichen Bedürfnisses und mit dem Einverständnis der Kinder und dem Ziel, Trost zu spenden und das Wohlbefinden des Kindes zu sichern. Ich suche körperliche Nähe nicht zur Befriedigung eigener Bedürfnisse (nach Nähe etc.).
7. Ich bin als ehrenamtliche\*r Mitarbeiter\*in verantwortlich für die klare Definition von Grenzen im Umgang der Kinder untereinander und mit mir und Sorge für die Einhaltung. Ich thematisiere frühzeitig mit der Koordinatorin folgende Situationen: wenn ich als ehrenamtliche\*r Mitarbeiter\*in Irritationen (emotionale und/oder verhaltensmäßige) im Kontakt mit einzelnen Kindern erlebe oder wenn Kinder jegliche Form sexualisierten Kontaktes anbieten.
8. Ich teile mit den betreuten Kindern Erfahrungen zu kindgerechten Themen aus meinem Privatleben kurz und knapp, wenn das Kind gezielt danach fragt, z.B. „Hast du auch manchmal Angst?“ Probleme in meinem privaten Leben oder Arbeitsleben werden im Kontakt mit Kindern nicht erläutert.
9. Ich achte auf einen wertschätzenden und achtsamen Umgang miteinander.
10. Ich wende mich bei Unsicherheiten zeitnah an die Koordinationsfachkraft, evtl. auch auf dem Rufdiensthandy (siehe Informationsweitergabe).
11. Ich unterlasse es, dem Kind pornographische Dateien zu zeigen und wende keine sexualisierte Gewalt, sowohl sprachlich als auch körperlich, an.
12. Mir ist klar, dass die Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen immer bei den zuständigen Erwachsenen liegt. bitte wenden

## 10 wichtige UN-Kinderrechte

- **Recht auf Gleichheit**  
Kein Kind darf benachteiligt werden – zum Beispiel, weil Eltern wenig Geld haben oder weil es aus einem anderen Land kommt.
- **Recht auf Anti-Diskriminierung**  
Kein Kind darf aus irgendeinem Grund ungerecht behandelt werden.
- **Recht auf Gesundheit und Bildung**  
Jedes Kind soll zur Schule gehen und gut lernen können.
- **Recht auf Spiel und Freizeit**  
Jedes Kind braucht Zeit zum Spielen und Spaß haben.
- **Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung**  
Kinder haben das Recht, ihre Meinung oder Gefühle durch Reden, Schreiben, Malen und alle weiteren erdenklichen Formen mitzuteilen und gehört zu werden. Die Meinung von Kindern soll gehört werden.
- **Recht auf gewaltfreie Erziehung**  
Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt und Vernachlässigung in der Erziehung..
- **Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht**  
soll sicherstellen, dass Kinder im Krieg und auf der Flucht besonderen Schutz und humanitäre Hilfe erfahren müssen.
- **Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung**  
verpflichtet dazu Kinder vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung zu schützen.
- **Recht auf Elterliche Fürsorge**  
Kinder sollten - wenn möglich - ihre Eltern kennen und von ihnen gut betreut werden.
- **Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung**  
Kinder mit Behinderung brauchen besondere Unterstützung, um aktiv leben zu können.

---

Datum, Unterschrift Koordinationsfachkraft

Datum, Unterschrift ehrenamtliche\*r Mitarbeiter\*in

## Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Beachtung des Datenschutzes



### Erläuterung für

Name: .....

Da Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit bei den Königskindern mit personenbezogenen Daten in Kontakt kommen, verpflichten die Königskinder Sie hiermit zur Beachtung des Datenschutzes, insbesondere zur Wahrung der Vertraulichkeit. Ihre Verpflichtung besteht umfassend. Sie dürfen personenbezogene Daten selbst nicht ohne Befugnis verarbeiten und Sie dürfen anderen Personen diese Daten nicht unbefugt mitteilen oder zugänglich machen.

Unter einer Verarbeitung versteht die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

„Personenbezogene Daten“ im Sinne der DSGVO sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, sie direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

Ihre Verpflichtung besteht ohne zeitliche Begrenzung und auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit fort.

Unter Geltung der DSGVO können Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen nach § 42 DSAnpUG-EU (BDSG-neu) sowie nach anderen Strafvorschriften mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden. Datenschutzverstöße können zugleich eine Verletzung arbeits- oder dienstrechtlicher Pflichten bedeuten und entsprechende Konsequenzen haben.

Datenschutzverstöße sind ebenfalls mit möglicherweise sehr hohen Bußgeldern für das Unternehmen bedroht, die gegebenenfalls zu Ersatzansprüchen Ihnen gegenüber führen können.

---

### Kenntnisnahme

Über die Verpflichtung auf das Datengeheimnis und die sich daraus ergebenden Verhaltensweisen wurde ich unterrichtet. Das Merkblatt zur Verpflichtungserklärung mit dem Abdruck der hier genannten Vorschriften habe ich erhalten.

---

Ort, Datum

Unterschrift des Verpflichteten

bitte wenden

## **Merkblatt zum Datengeheimnis zur Verfügung gestellt vom Bundesverband Kinderhospiz Art. 4 DSGVO Begriffsbestimmungen**

Im Sinne dieser Verordnung bezeichnet der Ausdruck:

1. „personenbezogene Daten“ alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind;
2. „Verarbeitung“ jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung;

### **Strafvorschriften des § 42 DSAnpUG-EU (BDSG-neu)**

- (1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer wissentlich nicht allgemein zugängliche personenbezogene Daten einer großen Zahl von Personen, ohne hierzu berechtigt zu sein,
  1. einem Dritten übermittelt oder
  2. auf andere Art und Weise zugänglich macht und hierbei gewerbsmäßig handelt.
- (2) Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer personenbezogene Daten, die nicht allgemein zugänglich sind,
  3. ohne hierzu berechtigt zu sein, verarbeitet oder
  4. durch unrichtige Angaben erschleicht und hierbei gegen Entgelt oder in der Absicht handelt, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen.
- (3) Die Tat wird nur auf Antrag verfolgt. Antragsberechtigt sind die betroffene Person, der Verantwortliche, die oder der Bundesbeauftragte und die Aufsichtsbehörde

### **Erläuterung von Seiten der Königskinder für die ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen:**

- **Mailing und Kommunikation über die Begleitung in der Form, dass keine Rückschlüsse auf die Personen vorgenommen werden können, z.B. nicht von Lara Müller sondern von der Mutter sprechen oder Abkürzungen nutzen wie Anfangsbuchstaben des Vor- und Nachnamen**
- **keine Speicherung von personenbezogenen Daten auf den eigenen PC**
- **Vermittlung von Dokumenten, in denen personenbezogene Daten aufgeführt werden, bitte persönlich im Büro abgeben, in den Briefkasten einwerfen oder per Brief senden**
- **Die Königskinder nutzen den Messengerdienst Signal, welcher sicherer als WhatsApp ist, und ebenfalls kostenlos heruntergeladen werden kann, auf keinen Fall WhatsApp nutzen; die Familien sind ebenfalls informiert, dass wir nur über Signal kommunizieren**